

Amtsblatt

für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz,
Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

31. Jahrgang

Nauen, den 18. März 2024

Nummer 2





Inhaltsverzeichnis

A – AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

- Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:
 - in der 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Februar 2024Seite 3
- Bebauungsplan „Tankstelle“ 1. Änderung Geltungsbereich, OT Neukammer, ÄnderungsbeschlussSeite 4
- Bebauungsplan „Sportplatz Börnicke“, OT Börnicke – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes (Planungsstand: Januar 2024).....Seite 5
- Flächennutzungsplan – Änderung 01-2023 „Grünfläche Naherholung am Ritterfeld“: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der FNP-Änderung, (Planungsstand: Februar 2024).....Seite 6
- Flächennutzungsplan Änderung in Bezug auf den Bebauungsplan „Ausbau Wernitzer Weg 5“, ÄnderungsbeschlussSeite 7
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Rechenzentrum“ Offenlage VorentwurfSeite 8
- Bebauungsplan NAU 0031/96-1 „Am Schlagengraben“ der Stadt Nauen (1. Änderung): Rückwirkende erneute Bekanntmachung des InkrafttretensSeite 9
- Öffentliche Bekanntmachung – ZahlungserinnerungSeite 9
- Zehnte Änderungssatzung vom 28. Februar 2024 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Nauen vom 19. September 2011 – StraGebSatzSeite 10
- Hinweis zur Bekanntmachung der Achten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen BrandenburgSeite 10

Amtliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

- Aufgebot.....Seite 12
- Bekanntmachung über den Beginn von Nachschätzungsarbeiten – Gemarkung TietzowSeite 12
- Bekanntmachung über den Beginn von Nachschätzungsarbeiten – Gemarkung Börnicke.....Seite 12
- Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“Seite 13
- Öffentliche Bekanntmachung – Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung.....Seite 13
- Einladung Jagdgenossenschaft Nauen – 11.4.2024Seite 14
- Einladung Jagdgenossenschaft Lietzow – 11.4.2024.....Seite 14
- Einladung Jagdgenossenschaft Behnitz – 20.4.2023Seite 14

B – NICHTAMTLICHER TEIL

Lokalnachrichten

- Gratulationen zu JubiläenSeite 15
- Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und AusschüsseSeite 15
- Bauvorhaben Marx-Engel-Straße – Erneuerung der Fahrbahn, Gehweg und der Nebenanlagen im Hocheinbau.....Seite 15
- Jahresbericht 2023 der Nauener Feuerwehr: 557 Einsätze im Vorjahr – etwa 20 weniger Alarmierungen als im Jahr 2022Seite 16
- Schloss Ribbeck – Neujahrsempfang 2024 der Stadt Nauen für engagierte MenschenSeite 18
- Ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung trafen sich im RathausSeite 20
- Jugendliche präsentieren ihren Kinderrechte-Kalender im RathausSeite 20
- Bürgerbudget – Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger werden noch bis zum 31. März 2024 angenommen!Seite 21
- Spatenstich – Wettkampfsportplatz am Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum soll Ende 2024 fertig seinSeite 22
- Grüne Woche – Nauen übergibt den Staffelstab am Havellandtag an Ketzin/HavelSeite 24
- Der Soccer-Arena einen Schritt näherSeite 25
- Endlich können wir Sonderangebote nutzen!Seite 25
- Sternsinger bringen Segen ins Nauener Rathaus.....Seite 26
- Tischtennis bei VfL – Mit Nikolausturnier Kalender- und Sportjahr 2023 beendetSeite 26
- Dünger aus Schafwolle – Schäfer Biermann aus Berge und Bürgermeister Meger zeigen wie es gehtSeite 27
- Wahlhelfer für die Landtagswahl am 26. Mai 2024 und für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024 gesuchtSeite 27
- 15. Nauener Hofweihnacht 2023 verzauberte PublikumSeite 28
- Beginn der Erarbeitung des neuen Integrierten StadtentwicklungskonzeptsSeite 30
- Junge Menschen treffen Senioren – Lions Club Osthavelland organisiert Mehrgenerationen-Nachmittag im Goethe-GymnasiumSeite 31
- RegioEnergieSeite 31
- Ansprechpartner in der Stadtverwaltung.....Seite 32

Das Bürgerbüro informiertSeite 33

Vereine/Verbände

Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedenster Vereine und Verbändeab Seite 33

Sonstigesab Seite 37



A – Amtlicher Teil

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Februar 2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0640

Bebauungsplan „Solarpark Quermathen“: Beschluss über den geänderten Geltungsbereich, die vorläufige Abwägung, den Entwurf und die Offenlage des Entwurfs – Offenlagebeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Solarpark Quermathen“ durch Ergänzung der Flurstücke 340, 348, 352 und 357 der Flur 4, Gemarkung Groß Behnitz. Es handelt sich dabei um bisher nicht im Geltungsbereich enthaltene Wege- und Grabenflächen, die den Solarpark im Vorentwurf in 5 Teilflächen zergliederten. Die Flächen werden jetzt mit einbezogen, um den städtebaulichen Zusammenhang des Gesamtprojekts sicherzustellen.

Der Bebauungsplan wird jetzt für folgende Flurstücke ausgestellt:

Flur 4, Gemarkung Groß Behnitz, Flurstücke 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342/1, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359 und 360.

Das Plangebiet hat eine Größe von insgesamt 54,84 ha (vgl. Anlage Planzeichnung Entwurf).

2. die vorläufige Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der als Anlage beigefügten Tabelle „Abwägung“;
3. den Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Quermathen“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Blendgutachten und dem Umweltbericht mit ergänzenden faunistischen Gutachten (Avifauna, Reptilien, Amphibien) – entsprechend der dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlagen;
4. den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, einschließlich der ergänzenden Artenschutzgutachten, des Bebauungsplans „Solarpark Quermathen“ sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung und sonstigen Unterlagen im Internet eingesehen werden kann sowie zusätzlich während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB).

Dieser Beschluss wurde abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 614/2024

DS 0652

Bebauungsplan „Tankstelle“ 1. Änderung Geltungsbereich, OT Neukammer, Änderungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Tankstelle“ (Rechtskraft 04.05.2007), OT Neukammer für den Bereich der Gemarkung Nauen Flur 21, Flurstücke 299 (tw.), 87/2, 87/3 (tw.), 87/4 (tw.), 92 und Flur 26, Flurstücke 1/10 (tw.), 1/11 mit einer Gesamtgröße von ca. 12.600 m² (siehe Anlage).

Ziel des o. g. B-Planes ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer konventionellen Tankstelle, einer Wasserstofftankstelle sowie tankstellenbezogenen Dienstleistungen (siehe Anlage).

Der Bebauungsplan ist im zweistufigen Regelverfahren zu erarbeiten. Zum Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Artenschutzbeitrag vorzulegen.

Der FNP ist im Parallelverfahren zu ändern.

2. Den Bürgermeister zu beauftragen, den Änderungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 615/2024

DS 0638

Bebauungsplan „Wohngebiet Ketziner Straße Süd“: Beschluss über den finalen städtebaulichen Vertrag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Dem Städtebaulichen Vertrag mit Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan „Wohngebiet Ketziner Straße Süd“, Stand 12.12.2023, wird zugestimmt (siehe Anlage).
2. Der Bürgermeister wird aufgefordert, nach dem Beschluss die Unterschrift des Erschließungsträgers unter den Vertrag einzuholen.

Beschluss-Nr.: 616/2024

DS 0643

Flächennutzungsplan Änderung in Bezug auf den Bebauungsplan „Ausbau Wernitzer Weg 5“, Änderungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Änderung des FNP für den Bereich der Gemarkung Markee Flur 11, Flurstück 322, 64 tw., 66 tw. (siehe Plan).
Ziel des B-Planes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung des Betriebssitzes der Kassigkeit GmbH – ein Garten- und Landschaftsbaubetrieb – mit Wohnhaus, Räumlichkeiten für fachbezogene Aus- und Weiterbildungszwecke sowie einen Lehr- und Schaugarten auf der Fläche Ausbau Wernitzer Weg 5. Derzeit ist das Plangebiet als Außenbereich einzuschätzen, die Darstellung im Flächennutzungsplan ist – Fläche für die Landwirtschaft –. Der FNP ist im Parallelverfahren zu ändern.
2. Das Verfahren wird als 1-stufiges Verfahren durchgeführt.
3. Den Bürgermeister zu beauftragen, den Änderungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 617/2024

DS 0654

DLV 14.1 – Vertrag zur Übertragung der Baumkontrolle an die DLG mbH, rückwirkend zum 01.01.2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der DLG Nauen mbH den Vertrag über die Baumkontrolle, DLV 14.1 (siehe Anlage), rückwirkend zum 01.01.2024 abzuschließen. Der DLV 14.1 löst damit die bisherige vertragliche Regelung zur Durchführung der Baumkontrollen vom 09./14.12.2015 ab.

Beschluss-Nr.: 618/2024

DS 0655

DLV 14.2 – Vertrag zur Übertragung der Baumpflege an die DLG mbH, rückwirkend zum 01.01.2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der DLG Nauen mbH den Vertrag über die Baumpflege, DLV 14.2 (siehe Anlage), rückwirkend zum 01.01.2024 abzuschließen. Der DLV 14.2 löst damit die bisherige vertragliche Regelung zur Durchführung der Baumpflege vom 09./14.12.2015 ab.

Beschluss-Nr.: 619/2024

DS 0642

Zehnte Änderungssatzung vom 28. Februar 2024 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Nauen vom 21.09.2011 – StraGebSatz –

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Zehnte Änderungssatzung vom 28. Februar 2024 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung



A – Amtlicher Teil

der Stadt Nauen vom 19. September 2011– StraGebSatz – (siehe Anlage)
Beschluss-Nr.: 620/2024

DS 0656

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Planungsleistungen
Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter für die Planungsleistung „Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung“ den Zuschlag zu erteilen.

Die Auftragssumme wird sich voraussichtlich auf ca. 193.000,- € (brutto) belaufen.

Beschluss-Nr.: 621/2024

Die Beschlüsse finden Sie unter <http://ris.nauen.de>.

Einsicht nehmen können Sie auch im Büro der Stadtverordnetenversammlung, Rathausplatz 1, Zimmer 24.

Bebauungsplan „Tankstelle“ 1. Änderung Geltungsbereich, OT Neukammer, Änderungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 28.02.2024 den Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Tankstelle“, OT Neukammer gefasst.

Die Änderung des Bebauungsplanes „Tankstelle“ (Rechtskraft 04.05.2007), OT Neukammer für den Bereich der Gemarkung Nauen umfasst den neuen Geltungsbereich mit der Flur 21, Flurstücke 299 (tw.), 87/2, 87/3 (tw.), 87/4 (tw.), 92 und Flur 26, Flurstücke 1/10 (tw.), 1/11 mit einer Gesamtgröße von ca. 12.600 m² (siehe Anlage).

Ziel des o. g. B-Planes ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer konventionellen Tankstelle, einer Wasserstoff-tankstelle sowie tankstellenbezogenen Dienstleistungen.

Der Bebauungsplan ist im zweistufigen Regelverfahren zu erarbeiten. Zum Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Artenschutzbeitrag vorzulegen.

Der FNP ist im Parallelverfahren zu ändern.

Auszug B-Plan „Tankstelle“ mit Eintragung des Geltungsbereiches des B-Plans „Tankstelle“ und des Erweiterungsbereiches (in rot):





A – Amtlicher Teil

Bebauungsplan „Sportplatz Börnicke“, OT Börnicke

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans (Planungsstand: Januar 2024)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 06.07.2023 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Sportplatz Börnicke“, OT Börnicke, für den Bereich des Flurstücks 289 der Flur 6 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist im Amtsblatt für die Stadt Nauen vom 24.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die langfristige Sicherung und bedarfsgerechte Entwicklung eines bestehenden Standortes für die kommunale Daseinsvorsorge im südöstlichen Ortsrandbereich Börnicke. Neben der planungsrechtlichen Sicherung des bereits in Nutzung stehenden Standortes der Freiwilligen Feuerwehr sowie umliegender freiflächenbezogener Sport-, Spiel- und Freizeitmöglichkeiten sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses sowie die nutzungsbedingt erforderlichen Stellplätze geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung. Der Umweltbericht wird der Begründung zum Bebauungsplan als gesonderter Teil beigelegt.

Das Plangebiet zum Bebauungsplan „Sportplatz Börnicke“ befindet sich im südöstlichen Ortsrandbereich der Ortslage Börnicke zwischen den kommunalen Straßenverkehrsflächen „Zu den Petersbergen“ im Norden und „Landweg“ im Südwesten. Der **räumliche Geltungsbereich** umfasst das **Flurstück 289** sowie eine **Teilfläche des Flurstücks 61** der **Flur 6** in der **Gemarkung Börnicke**. Zur Sicherung der Einbindung in das kommunale Straßenverkehrsnetz werden zusätzlich der „Landweg“ (Teilfläche des **Flurstücks 51** der **Flur 3** und Teilfläche des **Flurstücks 38** der **Flur 6**) bis zur Straßenmitte sowie die Straße „Zu den Petersbergen“ (**Teilfläche des Flurstücks 69** der **Flur 6**) in der vollständigen Breite des Verkehrsflurstückes einbezogen.

Die Teilfläche des Flurstücks 61 der Flur 6, Gemarkung Börnicke, schließt südlich an das im Aufstellungsbeschluss benannte Flurstück 289 an. Diese Fläche wird bereits im Bestand für freiflächenbezogene Sport- und Spielmöglichkeiten genutzt. Im Bebauungsplan soll diese Nutzung planungsrechtlich gesichert werden. Die Erweiterung des Geltungsbereichs ist mit dem nächsten Beschluss zum Bebauungsplan von der Stadtverordnetenversammlung zu bestätigen. Das Plangebiet vergrößert sich mit der Einbeziehung der o. g. Flurstücke von ca. 1,2 ha auf jetzt ca. **1,78 ha**.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans (Planungsstand: Januar 2024), bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht und der Bestandskarte zum Umweltbericht, in der Zeit vom **26.03.2024 – einschl. 29.04.2024** auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen (www.nauen.de/stadtentwicklungbauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/) sowie auch auf dem Landesportal unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingesehen werden.

Ergänzend werden die Unterlagen in der Zeit vom **26.03.2024 – einschl. 29.04.2024** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi. 14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht offengelegt.

In dieser Zeit können Hinweise oder Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Ebenso ist es möglich, Stellungnahmen per E-Mail an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408255 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sportplatz Börnicke“, OT Börnicke:





A – Amtlicher Teil

**Flächennutzungsplan – Änderung 01-2023 „Grünfläche Naherholung am Ritterfeld“:
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der
FNP-Änderung (Planungsstand: Februar 2024)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 21.09.2021 den Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan mit dem Ziel gefasst, eine bisher als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Fläche am südlichen Innenstadtrand in „Grünfläche Naherholung“ zu ändern.

Ziel des Änderungsverfahrens ist es, den bereits vorhandenen und voraussichtlich nochmals steigenden Bedarfen ihrer Einwohner nach zusätzlichen Naherholungsflächen nachzukommen. Hierfür soll eine rund 3,2 ha große, derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche im südlichen Ortsrandbereich der Kernstadt für die Entwicklung als Naherholungsfläche vorgehalten bzw. vorbereitet werden.

Der **räumliche Geltungsbereich** der Änderung 01-2023 des Flächennutzungsplans der Stadt Nauen hat eine Größe von insgesamt **rund 3,2 ha** und umfasst Teilflächen der folgenden Flurstücke der Gemarkung Nauen:

Flur 16, Flurstück 2 / 3 (tw.); 5 (tw.); 7/5 (tw.); 8 (tw.) und 106 (tw.)

Bei dem zum Teil in den Änderungsbereich einbezogenen Flurstück 8, Flur 16, Gemarkung Nauen, handelt es sich um das Verkehrsflurstück der Straße „Am Ritterfeld“.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung. Der Umweltbericht mit einer schutzgutbezogenen Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes sowie einer schutzgutbezogenen Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung (Basisszenario) wird zur Entwurfsfassung der Änderung 01-2023 des Flächennutzungsplans der Stadt Nauen erarbeitet und im weiteren Planverfahren fortgeschrieben.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können die Unterlagen zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans 01-2023 (Planungsstand: Februar 2024), bestehend aus Planzeichnung und Begründung, in der Zeit vom **26.03.2024 – einschl. 29.04.2024**

auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen (www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/) sowie auch auf dem Landesportal unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingesehen werden.

Ergänzend werden die Unterlagen in der Zeit vom **26.03.2024 – einschl. 29.04.2024** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht offengelegt.

In dieser Zeit können Hinweise oder Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Ebenso ist es möglich, Stellungnahmen per E-Mail an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408255 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Geltungsbereich der Änderung des FNP 01-2023 „Grünfläche Naherholung am Ritterfeld“:



Übersichtslageplan (Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/LGB (2023), dl-de/by-2-0)



A – Amtlicher Teil

Vorgesehene Darstellung:



Flächennutzungsplans der Stadt Nauen in der Fassung des Änderungsverfahrens 2020 (Stellungsbekanntmachung, Stand 12/2023), Maßstab 1:10.000

Flächennutzungsplan Änderung in Bezug auf den B-Plan „Ausbau Wernitzer Weg 5“, Änderungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 28.02.2024 den Beschluss über die Änderung des FNP für den Bereich der Gemarkung Markee Flur 11, Flurstück 322, 64 tw., 66 tw. (siehe Plan) gefasst.

Ziel des B-Planes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung des Betriebssitzes der Kassigkeit GmbH – ein Garten- und Landschaftsbaubetrieb – mit Wohnhaus, Räumlichkeiten für fachbezogene Aus- und Weiterbildungszwecke sowie einen Lehr- und Schaugarten auf der Fläche Ausbau Wernitzer Weg 5. Derzeit ist das Plangebiet als Außenbereich einzuschätzen, die Darstellung im Flächennutzungsplan ist – Fläche für die Landwirtschaft.

Der FNP ist im Parallelverfahren zu ändern.





A – Amtlicher Teil

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Rechenzentrum“ Offenlage Vorentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 29.11.2023 den Beschluss über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rechenzentrum“ gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Nauen: Flur 17, Flurstücke 35, 36, 46 / 7 (tlw.), 157, 159, 209, 210, 211, 212, 232 (tlw.) sowie 233 (tlw.) (siehe Plan). Das Plangebiet befindet sich südöstlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“.

Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebiets für das Bauvorhaben „Rechenzentrum“ mit ca. 14,6 ha zu schaffen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan ist in einem zweistufigen Regelverfahren zu erarbeiten. Zum Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Artenschutzbeitrag vorzulegen.

Die Unterlagen zum Vorentwurf wurden erarbeitet. Der Vorentwurf ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit bekannt zu geben und Stellungnahmen zu den Planunterlagen sollen eingeholt werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes (Planungsstand: Februar 2024), bestehend aus Planzeichnung und Begründung, in der Zeit vom **26.03.2024 – einschl. 29.04.2024** auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen (www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/) sowie auch auf dem Landesportal unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingesehen werden.

Ergänzend werden die Unterlagen in der Zeit vom **26.03.2024 – einschl. 29.04.2024** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht offengelegt.

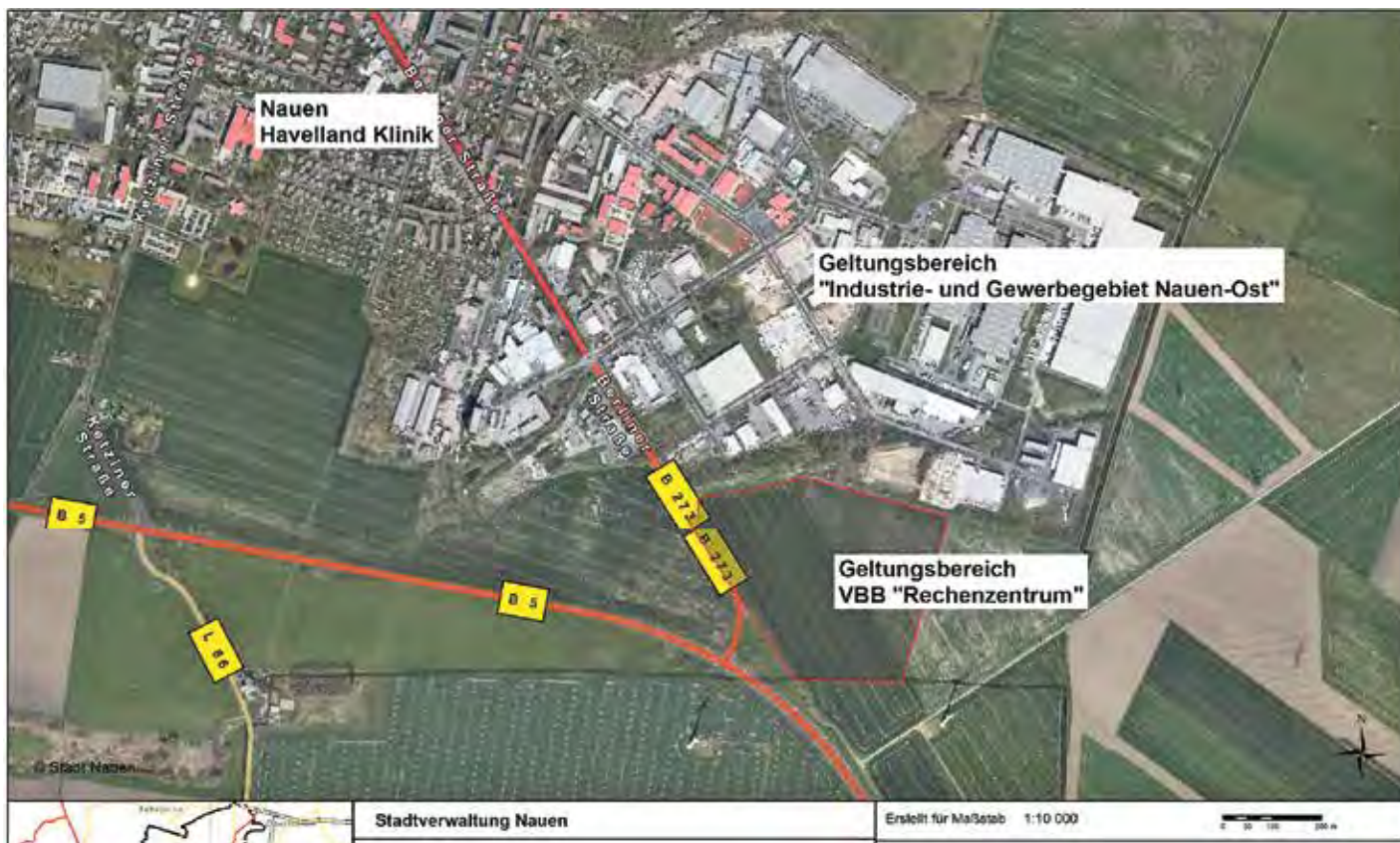
In dieser Zeit können Hinweise oder Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Ebenso ist es möglich, Stellungnahmen per E-Mail an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408213 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Geltungsbereich VBB „Rechenzentrum“



A – Amtlicher Teil

Bebauungsplan NAU 0031/96-1 „Am Schlagengraben“ der Stadt Nauen (1. Änderung): Rückwirkende erneute Bekanntmachung des Inkrafttretens

Der durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in der Sitzung am 27.02.2002 als Satzung beschlossene Bebauungsplan NAU 0031/96-1 „Am Schlagengraben“ (1. Änderung) für das Gebiet der Gemarkung Nauen, Flur 10, Flurstücke 158, 170 teilweise, 506/1, 507/2, 513/1, 514, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573 und 574 wurde mit Schreiben vom 21.03.2001 durch den Landkreis Havelland genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wurde ortsüblich im Amtsblatt für die Stadt Nauen am 19.04.2002 bekannt gemacht. Mit Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung im Amtsblatt für die Stadt Nauen trat der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Mit Schreiben vom 05.03.2024 wies der Landkreis Havelland darauf hin, dass die ortsübliche Bekanntmachung vom 19.04.2002 rechtsfehlerhaft war. Dieser Rechtsmangel wird durch die erneute, rückwirkende Bekanntmachung geheilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans benannten Rechtsvorschriften und Normen, insbesondere die DIN 4109, deren Kenntnis zur Anwendung der textlichen Festsetzung Nr. 14 des Bebauungsplans erforderlich ist, in der Stadt Nauen zur Einsichtnahme bereitliegen.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 37, während der Sprechzeiten:

Dienstag von 14.00 bis 17.00 Uhr und
Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321 / 408240) oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden.

Der Bebauungsplan NAU 0031/96-1 „Am Schlagengraben“, 1. Änderung, tritt rückwirkend zum 19.04.2002 in Kraft.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen dieser Ansprüche wird hingewiesen.

Planskizze:



Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtige daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das **II. Quartal 2024 am 15.05.2024** fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Zweitwohnungssteuer
- Hundesteuer

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 20 Abs. 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVG Bbg).

Bei Nichtzahlung nach einer öffentlichen Zahlungserinnerung bzw. Mahnung wird die zuständige Vollstreckungsbehörde beauftragt.

Ich weise darauf hin, dass durch das Inkrafttreten der neuen Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg zum 02.09.2013 wesentlich höhere Mahn- und Vollstreckungsgebühren erhoben werden.

Für jeden angefangenen Monat der Säumnis ist ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf volle 50,00 € abgerundeten Schuldbetrages verwirkt.

Zahlungen richten Sie bitte an die Stadt Nauen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse

IBAN: DE83 1605 0000 3810 1095 91 BIC: WELADED1PMB

Meger
Bürgermeister



A – Amtlicher Teil

Zehnte Änderungssatzung vom 28. Februar 2024 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Nauen vom 19. September 2011 – StraGebSatz –

Aufgrund von § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. 1/07, [Nr.19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. 1/22, [Nr.18] S. 6) und § 49 a Abs. 4 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. 1/09, [Nr.15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. 1/18, [Nr. 37], S. 3 sowie §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. 1/04, [Nr. 08], S.174, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. 1/19 [Nr. 36])), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in ihrer Sitzung am 28.02.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

ARTIKEL I

In § 5 Gebührenmaßstab und Gebührensatz ändern sich die Gebührensätze wie folgt:

- 3) Die Benutzungsgebühr für die Sommerreinigung beträgt

jährlich je m ² Grundstücksfläche bei einer einmonatlichen Reinigung	0,01422017 €
4) Für die Winterreinigung unterteilt sich die Benutzungsgebühr in eine Grundgebühr, die die fixen Vorhaltekosten abdeckt und in eine Verbrauchsgebühr, die die variablen Kosten in Abhängigkeit der jeweiligen Wetterlage beinhaltet.	
a) Die Grundgebühr beträgt jährlich für jedes angeschlossene Grundstück einheitlich	13,72 €
b) Die Verbrauchsgebühr beträgt jährlich je m ² Grundstücksfläche	0,00947731 €.

ARTIKEL II

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Nauen, den 29.02.2024

*gez. Manuel Meger
Bürgermeister*

Hinweis zur Bekanntmachung der Achten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 16. Januar 2024 kommunalaufsichtlich genehmigte Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 14. Februar 2024 im Amtsblatt für Brandenburg, 2024, Nr. 6, Seite 87, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 15. Februar 2024 in Kraft getreten. Die Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Gesch.Z.: 33-347-21
vom 16. Januar 2024

I.

Genehmigung

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Achten Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt des Landkreises Oberhavel, der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel, des Amtes Nennhausen, der Gemeinden Birkenwerder, Großbeeren und Kolkwitz sowie der Städte Neuruppin, Ketzin/Havel, Mittenwalde, Nauen, Teltow und Zossen sowie der Verbandsgemeinde Liebenwerda zum Zweckverband.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

*Im Auftrag
Stevener*

II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

„Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg vom 5. Dezember 2023

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. 1 Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. 1 Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer 11. Sitzung am 5. Dezember 2023 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderungen der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), zuletzt geändert durch die Siebente Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 24. Mai 2023 (Amtsblatt für Brandenburg, 2023, Nummer 20, Seite 494), wird wie folgt geändert:

- 1. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:
„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:

**A – Amtlicher Teil**

1. Amt Bad Wilsnack/Weisen
2. Amt Biesenthal-Barnim
3. Amt Brieskow-Finkenheerd
4. Amt Brück
5. Amt Dahme/Mark
6. Amt Elsterland
7. Amt Friesack
8. Amt Gransee und Gemeinden
9. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
10. Amt Lebus
11. Amt Lindow (Mark)
12. Amt Nennhausen
13. Amt Neustadt (Dosse)
14. Amt Neuzelle
15. Amt Niemegk
16. Amt Peitz/Picnjo
17. Amt Rhinow
18. Amt Schlaubetal
19. Amt Wusterwitz
20. Gemeinde Birkenwerder
21. Gemeinde Eichwalde
22. Gemeinde Fehrbellin
23. Gemeinde Glienicke/Nordbahn
24. Gemeinde Großbeeren
25. Gemeinde Heideblick
26. Gemeinde Heidesee
27. Gemeinde Kolkwitz
28. Gemeinde Märkische Heide
29. Gemeinde Michendorf
30. Gemeinde Mühlenbecker Land
31. Gemeinde Nuthetal
32. Gemeinde Oberkrämer
33. Gemeinde Panketal
34. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
35. Gemeinde Schipkau
36. Gemeinde Schöneiche bei Berlin
37. Gemeinde Schönwalde-Glien
38. Gemeinde Schorfheide
39. Gemeinde Schwielowsee
40. Gemeinde Tauche
41. Gemeinde Uckerland
42. Gemeinde Waltersdorf
43. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
44. Gemeinde Wustermark
45. Gemeinde Zeuthen
46. Landeshauptstadt Potsdam
47. Landkreis Oberhavel
48. Stadt Altlandsberg
49. Stadt Angermünde
50. Stadt Bad Belzig
51. Stadt Bad Freienwalde (Oder)
52. Stadt Beelitz
53. Stadt Bernau bei Berlin
54. Stadt Brandenburg an der Havel
55. Stadt Cottbus/Chóśebuz
56. Stadt Doberlug-Kirchhain
57. Stadt Eisenhüttenstadt
58. Stadt Falkensee
59. Stadt Friedland
60. Stadt Fürstenberg/Havel
61. Stadt Großräschen
62. Stadt Guben
63. Stadt Hohen Neuendorf
64. Stadt Ketzin Havel
65. Stadt Königs Wusterhausen
66. Stadt Kremmen
67. Stadt Kyritz
68. Stadt Lauchhammer
69. Stadt Luckenwalde
70. Stadt Ludwigsfelde
71. Stadt Mittenwalde
72. Stadt Nauen
73. Stadt Neuruppin
74. Stadt Oranienburg
75. Stadt Premnitz
76. Stadt Pritzwalk
77. Stadt Senftenberg/Zfy Komorow
78. Stadt Sonnewalde
79. Stadt Spremberg/Grodtk
80. Stadt Strausberg
81. Stadt Teltow
82. Stadt Velten
83. Stadt Vetschau/Spreewald
84. Stadt Werder (Havel)
85. Stadt Werneuchen
86. Stadt Wittenberge
87. Stadt Wittstock/Dosse
88. Stadt Zossen
89. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.
90. Verbandsgemeinde Liebenwerda
91. Zweckverband Bauhof TKS.“

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Cottbus, den 14.02.2024

Oliver Bölke
Verbandsleitung

**A – Amtlicher Teil****Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen****14 II 4/23****Aufgebot**

Der Notar Hoppe hat im Auftrag von Frau Monika Firley, Lindenweg 22, 14641 Nauen OT Bergerdamm den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht, Ur.Nr. 394/2023 vom 11.05.2023.

In der Urkunde vom 12.10.2023, Nr. 921/23 haben die neuen Eigentümer (weitere Beteiligte zu 2.–3.) Ihre Zustimmung zur Urkunde Nr. 394/2023 vom 11.05.2023 und den darin abgegebenen Erklärungen erteilt.

Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Nauen, Gemarkung Nauen, Blatt 4464. Bezeichnung: Flur 34, Flurstück 38, Garten, In der Krankenbucht, in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Buchhypothek zu 17.895,22 EUR.

Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag:

Herr Georg Lange

Letzter bekannter Wohnsitz des Grundpfandrechtsgläubigers:
Hamburger Str. 22, 14641 Nauen

Der Grundpfandrechtsgläubiger wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 22.04.2024 vor dem Amtsgericht Nauen, Paul-Jerchel-Straße 9, 14641 Nauen, Az: 14 II 4/23 anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Nauen, 11.01.2024

Bekanntmachung über den Beginn von Nachschätzungsarbeiten (Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes 2008)

Der Schätzungsausschuss des Finanzamts Nauen wird ab sofort in der Gemarkung Tietzow mit Bodenschätzungsarbeiten gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz beginnen.

Nach § 15 Bodenschätzungsgesetz sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Betrauten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von Ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, zum Beispiel Aufgrabungen

zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Das Finanzamt bittet alle Eigentümer und Nutzungsberechtigten um Verständnis für die auf den Grundstücken durchzuführenden Maßnahmen.

Nauen, 06.02.2024

Vincenz

Vorsitzende des Schätzungsausschusses

Bekanntmachung über den Beginn von Nachschätzungsarbeiten (Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes 2008)

Der Schätzungsausschuss des Finanzamts Nauen wird ab sofort in der Gemarkung Börnicke mit Bodenschätzungsarbeiten gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz beginnen.

Nach § 15 Bodenschätzungsgesetz sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Betrauten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von Ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, zum Beispiel Aufgrabungen zuzulas-

sen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Das Finanzamt bittet alle Eigentümer und Nutzungsberechtigten um Verständnis für die auf den Grundstücken durchzuführenden Maßnahmen.

Nauen, 06.02.2024

Vincenz

Vorsitzende des Schätzungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

22. Januar 2024

die Trinkwasserleitung in **14641 Nauen**

Ludwig-Jahn-Straße 30 und 32

Gemarkung: Nauen

Flur: 10

Flurstück: 88

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend

§ 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 23. Januar 2024

Thomas Seelbinder

Verbandsvorsteher

**A – Amtlicher Teil****Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“**

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

22. Januar 2024

die Schmutzwasserleitung in **14641 Nauen**

Ludwig-Jahn-Straße 30 und 32

Gemarkung: Nauen

Flur: 10

Flurstück: 88

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 23. Januar 2024

*Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher*

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

29. Januar 2024

die Trinkwasserleitung in **14641 Nauen, OT Markee,**

Markeer Hauptstraße 1 C – 1 E

B-Plan „Wohngebiet Markee-Nord“ der Stadt Nauen

Gemarkung: Markee

Flur: 4

Flurstücke: 140, 141, 142

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 31. Januar 2024

*Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher*

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

29. Januar 2024

die Schmutzwasserleitung in **14641 Nauen, OT Markee,**

Markeer Hauptstraße 1 C – 1 E

B-Plan „Wohngebiet Markee-Nord“ der Stadt Nauen

Gemarkung: Markee

Flur: 4

Flurstücke: 140, 141, 142

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 31. Januar 2024

*Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher*

Öffentliche Bekanntmachung**Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung**

Der Wasser- und Bodenverband (WBV) „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ mit Sitz in Nauen unterhält rund 2100 km Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet.

Eine wesentliche Aufgabe des WBV ist die Erhaltung des Gewässerbettes zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses.

Die dafür notwendigen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern werden in der Regel mit mobiler Maschinenteknik ausgeführt. Dafür benötigt der Verband einen ausreichend breiten Unterhaltungstreifen am Gewässer. Gemäß

§ 41 WHG-Wasserhaushaltsgesetz besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundeigentümer und -nutzer, die Uferbereiche so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Errichtung baulicher Anlagen innerhalb dieser Unterhaltungstreifen unterliegt daher gemäß § 87 BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz der Genehmigungspflicht durch die zuständige Wasserbehörde.

Speziell in Siedlungsgebieten müssen viele Gräben entweder manuell oder mit erheblichem technischem Mehraufwand unterhalten werden, weil bau-



A – Amtlicher Teil

liche Anlagen am Gewässer (wie z. B. Einfriedungen und Gebäude) sowie Nutzungen im Uferbereich (z. B. Anpflanzungen) die Befahrung mit mobiler Unterhaltungstechnik nicht zulassen. Dadurch erhöhen sich die Unterhaltungskosten erheblich.

Der WBV ist gesetzlich verpflichtet, sich diesen Mehraufwand vom Verursacher ersetzen zu lassen.

In § 85 Brandenburgisches Wassergesetz heißt es dazu:

„(1) Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung durch besondere, die Unterhaltung erschwerende Umstände (Erschwerung), so hat der Verursacher oder der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage dem Gewässerunterhaltungspflichtigen die Mehrkosten zu ersetzen. ...“

„(2) Die Erhebung der Mehrkosten erfolgt durch Leistungsbescheid. Hiergegen erhobene Rechtsbehelfe haben keine aufschiebende Wirkung.“

Der Wasser- und Bodenverband Nauen wird aus diesem Grund die Erhebung der Mehrkosten für das Jahr 2023 durchführen. Jeder Anlieger eines Gewässerabschnittes, der im betreffenden Jahr aufgrund störender Anlagen am

Gewässer oder Nutzungen im Uferbereich nur manuell zu bearbeiten war, wird im Laufe des Jahres einen entsprechenden Leistungsbescheid erhalten. Die zu erstattenden Kosten ergeben sich aus der Länge der erschwerenden Anlage oder Nutzung im Uferbereich multipliziert mit dem für das Jahr 2023 ermittelten Mehrkostensatz je Meter.

Die Länge wird aus dem geografischen Informationssystem (GIS) des Verbandes digital ermittelt.

Der Mehrkostensatz errechnet sich aus der Differenz zwischen den jährlichen Kosten, der maschinellen Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung je Meter und den jährlichen Kosten der manuellen Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung je Meter.

gez. Hacke

Geschäftsführer

Wasser- und Bodenverband „GHHK–HK–HS“

Die Jagdgenossenschaft Nauen lädt zur Versammlung

Am 11.04.2024 um 14.00 Uhr in der Sortieranlage Neukammer Schwanebecker Weg 6, 14641 Nauen ein.

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Bestätigung der Berichte
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes
- Sonstiges
- Beschlussfassung

Die Jagdgenossenschaft Lietzow lädt zur Versammlung

Am 11.04.2024 um 15.00 Uhr in der Sortieranlage Neukammer Schwanebecker Weg 6, 14641 Nauen ein.

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Bestätigung der Berichte
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes
- Sonstiges
- Beschlussfassung

Einladung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Behnitz findet am 20.04.2024, 11:00 Uhr, im Landhotel „Zum Baggernpuhl“, Brandenburger Allee 6, 14641 Wachow statt.

Tagesordnung

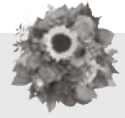
1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle vom 26.03.2023
5. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2023 / 2024
6. Projekt: Revierpflege Apfelweg Groß Behnitz – Steinsetzung Herbert

Schulz & Aktion Feldsteine mit dem Treffpunkt Behnitz

7. Aktuelles zum Projekt: Befestigung Weg Elsbruch Groß Behnitz – in Abstimmung mit dem Wasser- und Bodenverband Nauen
8. Kassenbericht zum Jagdjahr 2023 / 2024
9. Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes
10. Bericht der Pächtergemeinschaft zum Jagdjahr 2023 / 2024
11. Sonstiges
12. Schlusswort

Der Vorstand

Mathias Jung, Marcus Dawid, Sascha Wernicke, Dennis Bark



Gratulationen zu Jubiläen

Zeit

*Es gibt vieles zwischen Himmel und Erde was wir nicht verstehen.
Ein Beispiel dafür ist die Zeit.
Ist sie schön, vergeht sie so leicht,
fühlt man Leid,
denkt man, dass sie nur so dahinschleicht.*

*Jede Stunde,
Jede Minute,
Jede Sekunde,
die du schon gelebt hast war sie dein ständiger Begleiter,
gings nun bergauf oder bergab auf deiner Lebensleiter.*

*Drum gräm ihr nicht, genieße sie,
denn so wie morgen war's bestimmt noch nie.
Spare sie, verschwende sie, nimm sie und verschenke sie.*

*Doch versuche nie sie zu bereuen,
denn was von uns am Ende bleibt sind doch die guten Dinge
die wir in Ihr vollbracht haben.
(In diesem Sinne alles Gute zum Geburtstag und noch viel, viel Zeit)*



Harald Royek aus Nauen beging seinen 90. Geburtstag am 19. Dezember 2023.

Die Stadt Nauen sagt allen Jubilarinnen und Jubilaren der Monate Januar, Februar und März 2024 herzlichen Glückwunsch!

Sitzungstermine

Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse

März 2024

- ▶ 19.3.2024, 18.00 Uhr | Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
- ▶ 20.3.2024, 18.00 Uhr | Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung und Sport
- ▶ 21.3.2024, 18.00 Uhr | Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung, Umweltschutz, Landwirtschaft und Energie

April 2024

- ▶ 15.4.2024, 18.00 Uhr | Ausschuss für Rechnungsprüfung, Finanzen und Personal
- ▶ 23.4.2024, 18.00 Uhr | Hauptausschuss

Mai 2024

- ▶ 15.5.2024, 18.00 Uhr | Stadtverordnetenversammlung

(Änderungen vorbehalten.)

Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 7 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter <http://ris.nauen.de>. Die Stadtverordnetenversammlung erreichen Sie auch unter der E-Mail-Adresse StVV@nauen.de

Bauvorhaben Marx-Engels-Straße: Erneuerung der Fahrbahn, Gehweg und der Nebenanlagen im Hocheinbau

» Die Stadt Nauen informierte die Anwohner im Rahmen der Abstimmung der Regenwassereinleitung vom 9. Mai 2023 Nauen über das bevorstehende Bauvorhaben. Bezüglich der Baumaßnahme ließ die Stadt Nauen in der 9. Kalenderwoche den Anwohnerinnen und Anwohnern Informationen zukommen.

**Baubeginn: 02.04.2024;
Bauende: Voraussichtlich 30.08.2024**

Die Firma STRABAG AG wurde für die Umsetzung der Baumaßnahme beauftragt. Entsprechende Anliegerschreiben mit Kontaktdaten zum Polier werden zeitnah verteilt. Die Firma koordiniert den reibungslosen Ablauf der Müllabfuhr. Die Anwohner werden gebeten, den Polier der Firma STRABAG anzusprechen, um mögliche Befahrungen der Grundstücke zu regeln. Die Stadt Nauen bittet um Verständnis für die Einschränkungen, die während der Bauphase entstehen können.

Jahresbericht 2023 der Nauener

557 Einsätze im Vorjahr – etwa 20 weniger Alarmierungen als im Jahr 2022

» Auch im Jahr 2023 hat die Nauener Feuerwehr eindrucksvoll bewiesen, dass auf sie Tag und Nacht Verlass ist. Neben einem bewegenden Jubiläumsjahr, in dem die Einheit Nauen ihr 140-jähriges und die Jugendfeuerwehr ihr 30-jähriges Bestehen feiern konnten, mussten 557 Einsätze von den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren der insgesamt elf Einheiten bewältigt werden. Unterm Strich waren es 358 Einzeleinsätze, an denen die Wehren beteiligt waren.

„Markante Großeinsätze hatten wir im letzten Jahr zum einen mit dem Brand am Leonardo-da-Vinci-Campus im Oktober 2023, der auf Brandstiftung durch Jugendliche zurückzuführen war. Damals stand ein Kleinwagen neben der Turnhalle in Vollbrand“, schildert Stadtwehrführer Jörg Meyer. „46 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Nauen, Börnicke und Markee waren mit acht Fahrzeugen zum Brandort auf dem Schulgelände im Einsatz. Auch die Hausmeister-Werkstatt, die ein Stück danebenlag, brannte völlig aus. Zum anderen gab es einen Brand im Seniorenzentrum in der Ketziner Straße Ende Juli. Hier musste das Gebäude evakuiert werden. Insgesamt 35 Einsatzkräfte

rückten damals mit neun Fahrzeugen zum Löscheinsatz aus. In beiden Fällen wurde glücklicherweise niemand verletzt. 23 Gebäudebrände gab es insgesamt, zu denen die Feuerwehr ausrücken musste. Dazu gehören dann auch kleinere Brände wie Küchen- oder Geräteschuppenbrände“, berichtet Stadtwehrführer Jörg Meyer anlässlich der anstehenden Jahresdienstversammlung am 9. März. „Leider hatten wir auch zwei Fälle ‚Person auf Schiene‘, davon einer in der Nähe des Nauener Bahnhofs. Diese Ereignisse bleiben natürlich bei den Kameraden haften und werden dann auch bei Bedarf betreuerisch aufgearbeitet“, berichtete der Stadtwehrführer. „Vier Menschen konnten bei Großbränden gerettet werden. Waldbrände, wie vor einigen Jahren um die Stadt Treuenbrietzen, hatten wir mit der Brandschutzeinheit in 2023 gar nicht – da war es letztes Jahr ruhig“, so Meyer.

Gordon Gaschler, Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit der Stadt Nauen, ergänzte: „Die Kameradinnen und Kameraden aller Nauener Einheiten leisteten insgesamt rund 690 Stunden im Einsatz. Hervorzuheben sind auch die insgesamt 2860 Ausbildungsstunden, die die Feuerwehrleute im vergangenen

Jahr geleistet haben – neben den Einsatzstunden und neben dem Hauptberuf.“ Es gebe Kameraden, die auf mehr als 200 Ausbildungsstunden kämen, betonte Gaschler.

Unterm Strich gab es im Stadtgebiet Nauen mehr Alarmierungen zu ‚Türnotöffnungen‘ als auch zu ‚Tragehilfen‘, wenn beispielsweise Menschen mit dem Rettungswagen transportiert werden mussten. Auch wurden wir häufiger zu Brandmeldeanlagen gerufen – hier sind die Fehlalarmierungen stark gestiegen“, berichtet er. Ursache hierfür seien oft Fehlbedienungen oder einfach nur Verschmutzungen, die einen Alarm ausgelöst haben.

Nicht nur für Stadtwehrführer Jörg Meyer war die In-Dienst-Stellung des neuen Drehleiterfahrzeugs mit Korb für maximal vier Personen einer der Höhepunkte im Feuerwehrjahr 2023. Im Mai kam es nach zweijähriger Wartezeit im Depot in der Schützenstraße an. Damals bezeichnete der Stadtwehrführer das Fahrzeug als einen „Quantensprung gegenüber der bisher verwendeten Technik.“

Das neue Einsatzfahrzeug überzeugt vor allem mit der schnelleren Rüstzeit oder der vollelektronischen Steue-



Feuerwehr



„Das Fahrzeug – um nur zwei Vorteile zu nennen. 572.000 Euro kostete das Fahrzeug. 50 Prozent Förderung leistete das Land Brandenburg, die andere Hälfte stammten aus Fördermitteln der Stadt Nauen.“

Was dem Stadtwohrführer jedoch Sorgen bereitet, ist die rückläufige Zahl der aktiven Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren es 232.

„Gut aufgestellt ist hingegen die Nauener Jugendfeuerwehr, bei der wir 94 aktive Kinder verzeichnen, davon sind 34 Mädchen“, stellt Meyer fest.



Schloss Ribbeck

Neujahrsempfang 2024 der Stadt Nauen für engagierte Menschen

» Rund 80 engagierte Menschen aus dem öffentlichen Leben Nauens und Gäste benachbarter Städte und Gemeinden sind 26. Januar der Einladung von Bürgermeister Manuel Meger (LWN) zum traditionellen Neujahrsempfang in den Großen Saal im Schloss Ribbeck gefolgt. Auch Landrat Roger Lewandowski (CDU) weilte unter den Gästen.

Die Gästeliste war lang. Katrin Mußhoff (parteilos), Bürgermeisterin der Stadt Ketzin/Havel, Thomas Lessing, stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Brieselang, Stadtverordnete der Nauener Stadtverordnetenversammlung, Ortsvorsteher, Mitglieder der Ortsbeiräte, Mitglieder des Seniorenrates, viele Kameraden der Feuerwehreinheiten, Nauens ehemaliger Bürgermeister Detlef Fleischmann, Schulleiterinnen, Vertreterinnen des Landfrauenvereins Havelland, Superintendent Thomas Tutzschke, Nauens Nachtwächter Wolfgang Wiech, Mitarbeiter der Stadt Nauen und ihrer Schiedsstelle – sie alle hatten den Weg zum Schloss Ribbeck gefunden, um gemeinsam das neue Jahr zu beginnen.

In der Festrede von Bürgermeister Meger stand die Entwicklung der Stadt in den Jahren 2019 bis heute im Fokus. „Mit der engagierten Arbeit der Abgeordneten des Stadtparlamentes und der Ortsbeiräte wurden in den vergangenen Jahren 366 zusätzliche Kitaplätze geschaffen, und es wurden rund 25 Millionen Euro in unsere Schulen investiert. Auch unsere Bevölkerungszahlen haben sich geändert, von anfänglich 18.600 im

Jahr 2019 auf 20.100 Einwohner zum Jahreswechsel“, betonte Bürgermeister Meger.

Auch auf die stabile Finanzlage der Stadt ging das Stadtoberhaupt in seiner Rede ein. Das Haushaltsvolumen sei von anfänglich 36,5 Millionen im Jahr 2019 auf 51,5 Millionen im Haushaltsjahr 2024 gestiegen. Auch seien in diesem Zeitraum Investitionen von 50 Millionen auf den Weg gebracht und gleichzeitig fast 6 Millionen Kredite getilgt, wodurch die Schulden der Stadt auf 18,7 Millionen reduziert worden sind, betonte er.

Bürgermeister Meger nutzte den Abend auch, um die ehrenamtliche Stadtjägerin Linda Bottez zu würdigen, die „bereits so manchen Waschbären auf Privatgrundstücken eingefangen hat“, berichtete er.

Mit der Erweiterung des Dr. Georg Graf von Arco Schulcampus beleuchtete er auch die nahe Zukunft in der Stadt mit ihren baulichen Herausforderungen. „Mit dem Bau der großen Turnhalle inklusive Klassenräume und dem Sportplatz mit der ersten ‚vernünftigen‘ 400-Meter-Bahn in Nauen, haben wir in 2024 auch noch gemeinsamen Lauf vor“, sagte er an Claudia Grundwald gerichtet. Noch im November 2022 hatte sich der Bürgermeister mit ihr anlässlich der Eröffnung des neuen Sportplatzes am Goethe-Gymnasium einen Freundschafts-Wettkampf geliefert. Die ehemalige deutsche Langsprinterin wurde in Nauen geboren, hat bei den Europameisterschaften 2010 in Barcelona in der 4-mal-400-Meter-Staffel die Europameisterschaft gewonnen. Der

Bürgermeister blickte voraus: „Auch das neue Stadtparlament wird in seiner nächsten Wahlperiode einen großen Lauf vor sich haben – man kann auch sagen: einen kleinen Marathon.“

Während des Empfangs brachte auch der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Ralph Bluhm (LWN), seine Wertschätzung und seinen Dank gegenüber den engagierten Menschen zum Ausdruck. Auch er hob die Wichtigkeit der neuen Sportstätten hervor und hofft, dass mit ihnen die Basis für weitere sportliche Erfolge gelegt und der Sport im Rahmen der Gesundheitserziehung und Freizeitgestaltung unser Kinder und Jugendlichen einen höheren Stellenwert einnehmen werde. „Ab dem Jahr 2024 wird die Stadt Nauen die Einwohnerzahl von 20.000 Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr unterschreiten. Sie alle tragen dazu bei, dass wir für diese Entwicklung die richtigen Weichen stellen und dass die Stadt Nauen mit ihren 14 Ortsteilen und der Kernstadt attraktive Lebensräume, Freizeitangebote und Arbeitsplätze anbieten kann“, unterstrich Ralph Bluhm.

Nach dem offiziellen Teil der Feier fanden sich viele Gelegenheiten zum gegenseitigen Austausch. Musikalisch wurde der Neujahrsempfang durch Instrumentalstücke für die Harfe von Lynn Schneider begleitet. Es ist mittlerweile zur Tradition geworden, dass die Schülerinnen und Schüler des Goethe-Gymnasiums diesen Empfang mitgestalten.





Wiedersehen mit alten Kollegen*innen

Ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung trafen sich im Rathaus

» Gut 50 ehemalige Mitarbeiter begrüßte Bürgermeister Manuel Meger (LWN) zum Ehemaligentreffen im Rathaussitzungssaal. Sie nutzten die Gelegenheit, um gemeinsam einen netten Vormittag zu verbringen.

Alle Jahre wieder lädt die Stadtverwaltung die Pensionäre und Ruheständler der Stadtverwaltung zu diesem Treffen ein. Und sie kommen gerne. Viele von ihnen waren auch am 21. Februar wieder der Einladung in den Sitzungssaal des Rathauses gefolgt, um bei Kaffee und Kuchen zu schnacken, über das Neueste aus der Funkstadt zu sprechen oder einfach nur das Wiedersehen mit den alten Kolleginnen und Kollegen zu



genießen. Die traditionelle Veranstaltung dient dazu, Dankbarkeit und Anerkennung für ihren Beitrag zur Stadt Nauen zu zeigen. In seiner Ansprache

betonte Bürgermeister Meger zudem die wertvolle Arbeit, die die ehemaligen Mitarbeiter während ihrer Zeit im Rathaus geleistet haben.

Klasse 7a im Rathaus

Jugendliche präsentieren ihren Kinderrechte-Kalender im Rathaus

» Applaus gab es von den Nauener Stadtverordneten und von Bürgermeister Manuel Meger (LWN), als Kinder der Klasse 7a des Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrums ihren Nauener Kinderrechte-Kalender 2024 der Öffentlichkeit präsentierten.

Unter der Leitung ihrer Klassenlehrerin Carolin Riebe wurden die tollen Kalenderblätter im Schuljahr 2022/23 gemalt, die anschließend in den Druck gingen. Kurz vor Beginn der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nutzen die Kids am 1. Februar die Gelegenheit, den Erwachsenen ihren Kinderrechte-Kalender nicht ohne Stolz zu präsentieren.

Auf den Kalenderblättern der Kinder sind zwölf der zahlreichen Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention zeichnerisch dargestellt. Weltweite Kinderrechte wie ein Diskriminierungsverbot, Gesundheitsvorsorge oder den Schutz der Privatsphäre gaben den Kindern dabei die Vorlage für ihre kleinen

Kunstwerke. Die Klassenlehrerin hatte einst das Thema Kinderrechte und ‚Fremde Kulturen‘ mit den Schülern im Deutschunterricht behandelt. „Wie sieht es in Indonesien aus? Wie im Kosovo und wie im benachbarten Polen? Dies sind Länder, aus denen einige Schülerinnen und Schüler der Klasse stammen“, so Carolin Riebe. Die Kinder hätten im Unterricht beispielsweise auch erfahren, dass in Indonesien 40 Prozent der Kinder nicht älter als fünf Jahre alt werde, so die Lehrerin. Mariella sagte zum Publikum im Sitzungssaal: „Im Jahr 2022 haben wir hier im Rathaussitzungssaal unsere Bilder zum Thema ‚Kinderrechte‘ präsentiert. Diese Bilder sind im Rahmen des Deutschunterrichts entstanden. Jedes Bild stellte dabei ein Kinderrecht dar. Es war interessant zu sehen, dass wir nicht nur Pflichten im Leben haben, wie beispielsweise das Zimmer aufzuräumen oder zur Schule zu gehen, sondern auch Rechte“, unterstrich sie. Und Jan ergänzte: „An dieser Stelle

haben wir aber auch gemerkt, dass wir uns manchmal besser nicht aufregen sollten, dass wir zur Schule müssen, sondern froh darüber sein sollten, denn in manchen Ländern Afrikas oder in Indonesien haben die Kinder keine Möglichkeit, zur Schule gehen zu dürfen“, erklärte er den Zuhörern.

Der Kinderrechte-Kalender ist im Rahmen des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune Nauen“ mit finanzieller Unterstützung der Stadt Nauen und dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ entstanden. Das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ wiederum ist eine gemeinsame Initiative des Deutschen Komitees für UNICEF e. V. und des Deutschen Kinderhilfswerkes e. V. Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen e. V.“ zeichnet Städte und Gemeinden aus, die für die lokale Umsetzung der Kinderrechte – unter Beteiligung der in der Kommune lebenden Kinder und Jugendlichen – verbindliche Ziele und einen Aktionsplan entwickeln und umsetzen.

Mariella sagte abschließend: „Das Projekt hat uns auch gezeigt, dass wir im Leben auch dankbarer sein sollten und unsere Rechte nicht nur einfordern sollten. Unser Dank gilt auch der Stadt Nauen und dem Mikado e. V. für die Erstellung der Kalender.“

Der Kinderrechte-Kalender ist gegen eine kleine Spende für weitere Kinderprojekte beim Verein Mikado, Karl-Bernau-Ring 51, 14641 Nauen, erhältlich; E-Mail: kiju-nauen@mikado-hvl.de





Bürgerbudget

Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger werden noch bis 31. März angenommen!

» Das Bürgerbudget für die Kernstadt Nauen geht in die nächste Runde. Dafür werden auch im Jahr 2025 wieder 50.000 Euro zur Verfügung stehen.

Mit dem Bürgerbudget haben alle Nauenerinnen und Nauener die Möglichkeit, ihre Vorschläge und Ideen für Projekte, die ihnen wichtig sind, auf den Weg zu bringen. Dabei geht es z. B. um kleinere Investitionen, um bestimmte kulturelle Veranstaltungen oder andere wünschenswerte Maßnahmen, die die Stadtverwaltung bisher nicht eingeplant hat.

So konnte mit Hilfe des Bürgerbudgets in diesem Jahr der Stadtpark weiter verschönert werden, es gab ein Sommertheater auf dem Martin-Luther-Platz, es gab ein Taschenlampenkonzert auf der Freilichtbühne, die Spielplätze wurden weiter aufgewertet, und im Stadtbad fanden Kinderkinoveranstaltungen statt.

Auch für das Haushaltsjahr 2024 wurden von den Bürgern viele Vorschläge gemacht, die nach gefasstem Beschluss in 2024 umgesetzt werden. So sollen im nächsten Jahr u. a. 10.000 Euro investiert werden, um ein Schwalbennest zu installieren, es wird einen Lern-

und Lesepavillon im Garten des FGZ für 10.000 Euro geben, und es soll sowohl eine Märchen-Party sowie ein Irischer Abend im Richart-Hof stattfinden.

Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Stadtgebietes, die mindestens 16 Jahre alt sind, können jeweils bis zu drei Vorschläge einreichen. Abgabetermin der Vorschläge ist immer der 31. März des Vorjahres. Termin für das Haushaltsjahr 2025 ist also der 31. März 2024.

Die Vorschläge sind an die Stadt Nauen, Kämmerei, Rathausplatz 1 zu richten. Sie können schriftlich, mündlich zur Niederschrift in der Kämmerei oder elektronisch an buergerbudget@nauen.de eingereicht werden. Auf dem Vorschlag sind der vollständige Name, die Anschrift, das Geburtsdatum und der konkrete Vorschlag mit einer kurzen Erläuterung anzugeben.





Spatenstich

Wettkampfsportplatz am Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum soll Ende 2024 fertig sein

» Die Stadt Nauen greift tief ins Portemonnaie und lässt nach vielen Jahren der Planung nun endlich einen modernen Wettkampfsportplatz am Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum in der Kreuztaler Straße entstehen. Mit dem symbolischen ersten Spatenstich am 1. Februar 2024 begann nun der nächste Bauabschnitt.

Seit vielen Jahren gibt es seitens der Stadt Nauen große Anstrengungen, die Infrastruktur des Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrums weiter zu qualifizieren. Neben dem Hortneubau, dem Bau des Multifunktionsgebäudes und umfassender Sanierungsmaßnahmen im Bestandsgebäude soll nun auch der Sportplatzbau erfolgen. Noch erkennt man den alten Sportplatz, der inzwischen in die Jahre gekommen ist. In dieser Woche wurden alte Büsche entfernt. In Kürze aber rücken die Baumaschinen an, und dann geht es richtig los.

Während der Feierstunde griff man tatkräftig zum Spaten. In seiner Rede sagte Bürgermeister Manuel Meger (LWN): „Wir haben bereits viel erreicht – ich kann mich noch gut an die Grund-

steinlegung des Multifunktionsgebäudes im Jahr 2019 oder auch an den Spatenstich für das neue Hortgebäude im Februar 2020 erinnern. Diese Erfolge verdanken wir nicht nur dem Einsatz der Schulgemeinschaft, sondern auch der großzügigen Unterstützung des Landes und Bundes.

In den letzten Jahren haben wir erheblich in die Modernisierung und Weiterentwicklung unserer Schule investiert. Das Multifunktionsgebäude und das Hortgebäude sind nun erfolgreich in Betrieb, und die brandschutztechnische Ertüchtigung der Bestandsgebäude schreitet voran. Unsere Investitionen belaufen sich auf 10,5 Millionen Euro, wobei Fördermittel von Land und Bund einen entscheidenden Beitrag leisten. Sie belaufen sich mittlerweile auf 5,6 Millionen Euro.

Heute sind wir hier, um den symbolischen Spatenstich für den Bau des Sportplatzes vorzunehmen, der den Bedürfnissen unserer Schule und der Stadt Nauen gerecht werden soll. Die steigende Schülerzahl und der Mangel an Erweiterungsmöglichkeiten in anderen Schulen machten diese Investi-

tion notwendig. Ein Blick auf die vergangenen Jahre zeigt, dass unser Schulcampus im Fokus der Investitionen lag und weiterhin liegt“, unterstrich Bürgermeister Meger.

Uwe Schüler, Staatssekretär für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, betonte in seiner Rede: „Ich freue mich, wenn dieser Wettkampfsportplatz fertiggestellt sein wird und dann auch der gesamte Landkreis davon profitieren kann. Aber gerade für die Schülerinnen und Schüler hier vor Ort wird diese Sportstätte ein hervorragendes Bindeglied für den Sportunterricht sein, der ja ein wichtiger Bestandteil in der Schulbildung ist.“

Schulleiterin Susann Wolf sagte: „Zur Freude und zur Liebe zum Sport gehört neben Fleiß, Beharrlichkeit und Disziplin am Ende auch die Qualität der sportlichen Anlagen und natürlich das Equipment. Wir werden einen Sportplatz bekommen, der höchsten Ansprüchen genügt.“

Bezüglich der Ausstattung des Platzes gab es auch Abstimmungen mit dem VfL Nauen. Am Donnerstag war der Verein mit dem 1. Vorsitzenden Werner Übermuth und dem 2. Vorsitzenden Ingo Mißmann vertreten, der sich seit 1979 im Verein engagiert.

Schülervertreter Oliver Oppermann sagte: „Wir Schülerinnen und Schüler freuen uns, dass der alte, in die Jahre gekommene Sportplatz, auf dem wir auch viel Spaß hatten, bald in neuem Glanz erstrahlen wird. Wir freuen uns aber auch, dass die zukünftigen Schülergenerationen den neuen Platz nutzen können.“

Umrahmt wurde der Tag durch die Tanzeinlagen der Tanzgruppe des Hortes,



den ‚Rainbow Dancer‘ der 1. und 2. Klasse und durch den Auftritt der Gitarrenklasse. Auch die ‚Tanzmäuse‘ der 3. und 4. Klasse rockten die Feier, die man mit einer Zusammenkunft in Mensa der Multifunktionshalle ausklingen ließ.

Zum Werdegang der Sportstätte:

Für die Vorplanung eines Wettkampfsportplatzes wurden bereits im Haushaltsjahr 2020 erste, noch sehr geringe, finanzielle Mittel vorgesehen. Nach einer zweiten Förderantragstellung konnte die Stadt Nauen über das Bund-Länder-Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ eine Zuwendung in Höhe von rund 2.261.000 Euro realisieren. Nach dieser Förderzusage wurde die Feinplanung des Projektes forciert, um dem Profil der sportorientierten Schule gerecht zu werden. Nach besagter Planungsphase wurde im Juni 2023 der Bauantrag gestellt, die Teilbaugenehmigung erhielt die Stadt letztlich im Oktober 2023.

Informationen zum Sportplatz / zur Schule:

Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum ist Nauens größte Schule mit ca. 800 Schülerinnen und Schülern, davon ca. 500 Schülerinnen und Schüler im Grundschulteil.

In den vergangenen Jahren konnten viele Erfolge durch die Fokussierung auf den Standort erzielt werden. Seit 2018 wurden fast 2,5 Millionen Euro in die brandschutztechnische Ertüchtigung investiert, dabei flossen Fördermittel des Landes und des Bundes in Höhe von rund 1,7 Millionen Euro. Seit 2018 wurden Sanierungen im Bestandsgebäude in Höhe von 640.000 Euro vorgenommen.

In den Jahren 2018 bis 2021 wurde das Multifunktionsgebäude gebaut. Die Kosten beliefen sich auf 3,6 Millionen



Euro, darunter Fördermittel vom Land und Bund in Höhe von fast 2,3 Millionen Euro. In den Jahren 2019 bis 2022 wurde das Hortgebäude aus Eigenmitteln in Höhe von 3,4 Millionen Euro gebaut. Derzeit finden finale Planungen zum Bau der Dreifelderhalle statt.

Der aktuelle Zustand des Sportplatzes lässt nur eine eingeschränkte Nutzung zu und wird dem Sportprofil der Schule nicht gerecht, daher sind umfassende Maßnahmen unumgänglich. Die geplante Fertigstellung des Sportplatzes soll bis Ende 2024 erfolgen.

Zur Ausstattung gehören sechs 100 Meter-Bahnen, vier 400 Meter-Bahnen, Anlagen für Wurfdisziplinen wie Kugelstoßen, Diskuswurf und Speerwurf. Weiterhin gibt es Hoch- und Weitsprunganlagen und ein integriertes Volleyball- und Basketballfeld. Es wird eine Beleuchtung und einen Kunstrasenplatz geben sowie Gerätecontainer und Sitzgelegenheiten.

Mit der neuen, auch für Wettbewerbe geeigneten Sportanlage, schafft die Stadt Nauen eine deutliche Verbesserung des Sport- und Bewegungsangebots. Nutzer soll auch die Grundschule Am Lindenplatz sein. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund vier Millionen Euro, wobei ein Zuwendungsbescheid aus dem Inves-

tionenspakt zur Förderung von Sportstätten in Höhe von 2.261.310,00 Euro (Bund: 1.884.425,00 Euro; Land: 376.885,00 Euro) vorliegt. Aus dem Bund/Länder-Programm Sozialer Zusammenhalt (SZH) gibt es Förderungen in Höhe von weiteren rund 529.000 Euro.

Mit der Umsetzung vorangegangener Projekte wie auch mit dem Bau dieser neuen Sportstätte wird ein Mehrwert für den Schulstandort geschaffen – sowohl für die Sportlandschaft Nauens als auch für die Innenstadt-Ost. Von dem aktuellen Projekt mit Strahlfunktion und Integrationscharakter werden auch viele Vereine der Stadt Nauen profitieren, die tolle Bedingungen für den Sport finden werden.

Rückblick und Ausblick

Im Sportbereich hat sich in den vergangenen Jahren in Nauen viel getan, so z. B. der Bau des Sportplatzes am Goethe-Gymnasium. Umfangreiche Sanierungsarbeiten gab es auf den Sportplätzen in Groß Behnitz, Kienberg und Markee. In der Planungsphase ist der Ersatzbau für den VfL Nauen, der dann eine zusätzliche Umkleemöglichkeit für die Sportler erhält. Das alte Gebäude wurde bereits abgerissen. Badenixen und Wasserratten können sich ab der kommenden Freibadsaison über die neue Wasserrutsche im Stadtbad Nauen freuen.

Der Bau der Dreifelderhalle wird in den nächsten zwei Jahren viel Geld und Kapazitäten in der Verwaltung binden. Für rund 13 Millionen Euro wird eine Sporthalle mit vier Klassenräumen und einer Tribüne entstehen, die dann das Sportprofil der Schule abrundet. Der Clou: An allen Stellen wurden die Bedarfe der Schule und der Vereine unisono bedacht, um eine multifunktionale Nutzung sicherzustellen und Nauen einen Sportcharakter zu geben.



Grüne Woche

Nauen übergibt den Staffelstab am Havellandtag an Ketzin/Havel

» Es ist schon Tradition auf der Grünen Woche: Eine kleine Erntekrone wechselte am 24. Januar – dem Havellandtag auf der Grünen Woche – in der Brandenburghalle den Besitzer. Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN) überreichte im Beisein von Landrat Roger Lewandowski (CDU) den symbolischen Staffelstab zur Ausrichtung des Kreiserntefestes 2024 an die Ketziner Bürgermeisterin Katrin Mußhoff (parteilos).

Nach der Absage des Fischerfestes in 2024 freut sich die Havelstadt Ketzin darauf, Ausrichter des 14. Havelländer Erntefestes am 8. September in Paaren im Glien zu sein. Noch bis zum 28. Januar (Sonntag) präsentiert sich jeden Tag am Messestand der Reiseregion Havelland ein anderer regionaler Anbieter. Zur Reiseregion gehören neben dem Landkreis Havelland auch Teile des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der kreis-



freien Stadt Brandenburg an der Havel. Neun sind es insgesamt, und sie alle

nutzen die Gelegenheit, für sich die Werbetrommel zu rühren.



Der Soccer-Arena einen Schritt näher

Spende des Lionsclubs Osthavelland entgegengenommen

» Der Lionsclub Osthavelland hatte wie bereits in den letzten Jahren einen Stand und eine Tombola bei der Nauener Hofweihnacht. Einen „Löwenanteil“ des Erlöses war auch 2023 wieder für den VfL bestimmt. Nun konnte der VfL Nauen am 16. Januar die Spende des Lionsclubs Osthavelland entgegennehmen.

„Wir wollen eine Soccer-Arena bauen, um besonders den Jüngsten Spielmöglichkeiten zu bieten“, erklärt Ingo Mißmann, 2. Vorsitzender des VfL. „Die spielen lieber auf kleinen Feldern mit vielen Toren!“ Die Planungen sind weit fortgeschritten. Dabei zeigen sich besondere Anforderungen an den Bau. Der Boden der jetzigen Parkfläche ist belastet und muss ausgetauscht und entsorgt werden. Um auch im Winterhalbjahr spielen zu können ist eine leistungsfähige Lichtanlage erforderlich. Auch ein ausreichend hoher Zaun ist erforderlich, „denn wir wollen ja die mit Kraft geschossenen Bälle nicht übers Gelände verteilen“, sagt VfL-Vorsitzender Werner Übermuth. „Mit dieser Spende kommen wir unserem Ziel einen Schritt näher!“

Bernd Müller, stellvertretender Vorsit-



zender des Fördervereins der Lions, übergab für die Osthavelländer Lions den symbolischen Scheck und betonte: „Jugendförderung ist eines unserer Ziele und beim VfL wird seit Jahrzehnten eine

ausgezeichnete Jugendarbeit geleistet!“

Der LC Osthavelland hatte bereits im vergangenen Jahr aus dem Erlös der Hofweihnacht die Planung des Vorhabens unterstützt.

Endlich können wir Sonderangebote nutzen!

Gewünschte Tiefkühltruhe konnte Dank Spende für Nauener Tafel gekauft werden

» Die „Nauener Tafel“ und die „Kinder-oase“ erhielten am 16. Januar vom Lionsclub Osthavelland aus dem Erlös

der Nauener Hofweihnacht wieder eine Spende. Diesmal war es die schon lange gewünschte Tiefkühltruhe.

„Die sozial benachteiligten Kinder liegen uns am Herzen“, betonte Bernd Müller, stellvertretender Vorsitzender des Fördervereins der Lions. Deswegen sei man auch häufiger in Kontakt. Katrin Gille, Leiterin der „Nauener Tafel“ freute sich riesig: „Bisher hatten wir keine Tiefkühltruhe, aber jetzt können wir endlich auch Sonderangebote nutzen!“ Natürlich wurde die Kühltruhe bis zum Rand gefüllt übergeben. In drei großen roten Kühlboxen wurden Spinat, Chickenwings, Hefeklöße und Fischstäbchen geliefert. Da EP Lehmann und REWE sich auch engagierten, konnte Bernd Müller versprechen: „Wenn Sie wieder Unterstützung brauchen – einfach anrufen. Wir werden die Truhe noch ein zweites und ein drittes Mal füllen!“ Das wird sicherlich nicht lange auf sich warten lassen, denn die „Kinder-oase“ bereitet täglich ca. 50 warme Essen für Kinder zu, die auf diese Mahlzeiten angewiesen sind.



Sternsinger bringen Segen ins Nauener Rathaus

Kinder von Bürgermeister Manuel Meger und der Ersten Beigeordneten Daniela Zießnitz herzlich empfangen



» Traditionell machen die Sternsinger bei ihrer Reise durch die Kommunen des Havellandes auch im Nauener Rathaus halt. Auch in diesem Jahr wurden die Kinder dort von Bürgermeister Manuel Meger (LWN) und Nauens Erste Beigeordnete Daniela Zießnitz

(CDU) herzlich in Empfang genommen und von Kaplan Jan Wronski von der Pfarrei St.-Bonifatius-Nauen-Brieselang begleitet. Nachdem die Sternsinger den Segen „Christus mansionem benedicat“, Christus segne dieses Haus, an die Eingangstür zum Rathaussitzungsaal

angebracht und gemeinsam das Lied „Stern über Bethlehem“ gesungen hatten, wurden noch weitere Büros in der Stadt mit dem Segen bedacht und dabei fleißig Spenden gesammelt.

Tischtennis beim VfL

Mit Nikolausturnier Kalender- und Sportjahr 2023 beendet

» Das mit Spannung erwartete Nikolausturnier der Abteilung Tischtennis des VfL Nauen konnte am 9. Dezember in der Sporthalle des Goethe-Gymnasiums starten. Das Turnier war nach vier Jahren des Bestehens der Jugendabteilung das erste Turnier dieser Art.

Viele fleißige Hände halfen mit, dem Turnier zudem eine vorweihnachtliche Note zu geben. Trainer Wolfram Wegener erläuterte am Rande: „Das Besondere an diesem Turnier ist ja, dass nicht nur die Kinder und Jugendlichen gegeneinander antreten. Auch Mutter oder Vater mussten mit an die Tische, um mit ihren Kids eine Zweiermannschaft zu bilden.“

Nach der Begrüßung der insgesamt

62 Anwesenden gab es eine Vorführung aus dem Trainingsprogramm durch die U19, angeleitet von Olaf Voigt und Marcus Weber. Zwischendurch konnten sich derweil die Teilnehmer am üppigen Büffet bedienen, um dessen Organisation sich vor allem die Mütter aus der Tischtennisabteilung vorab kümmerten.

Das Turnier wurde in zwei Altersgruppen U12 und Ü12 gespielt. Bei den U12ern wurde in jeweils zwei Sechsergruppen und bei den Ü12ern ebenfalls in zwei Gruppen mit jeweils fünf Mannschaften gespielt. Die sportliche Leitung hatte im Turnierverlauf alle Hände voll zu tun. Es wurden jeweils zwei Einzel und – falls nötig – ein Entscheidungsdoppel ausgetragen. Nach den Vorrunden

wurden durch die jeweils Erst- und Zweitplatzierten der Gruppen die Plätze eins bis vier ausgespielt.

Trainer Wegener resümierte am Schluss des Turniers: „Alle Teilnehmer, ob aktiv oder als Zuschauer, hatten an diesen Vormittag viel Spaß. Die Zeit verlief wie im Flug, und gegen 14 Uhr konnten die Sieger Mannschaften, aber auch alle Kids der Abteilung Tischtennis mit einer Urkunde/Pokal für Platz 1, sowie einem Präsent überrascht werden.“ Er sei sich sicher, dass das Interesse auch bei den Eltern geweckt werden konnte: „Ich würde mich natürlich freuen, wenn wir das Nikolausturnier zur Tradition werden lassen könnten.“



Dünger aus Schafwolle

Schäfer Biermann aus Berge und Bürgermeister Meger zeigen, wie es geht

» Schafwolle als Dünger – das ist nicht nur nachhaltig, sondern auch noch sehr effektiv. Davon sind nicht nur Schäfer Helmut Biermann und Hobby-Schäfer und Bürgermeister Manuel Meger (LWN) überzeugt. Am 13. Dezember starteten die beiden im Nauener Ortsteil Berge eine kleine, aber spannende Versuchsreihe mit insgesamt acht neu gepflanzten Blutbuchen. Mit Unterstützung der DLG Nauen und den Baumschulen Nauen GmbH wurden vor wenigen Tagen bereits vier Blutbuchen als „Kontrollgruppe“ auf herkömmliche Weise gepflanzt. Den vier Blutbuchen, die heute gepflanzt wurden, hat man beim Vergraben der Wurzelballen einige Schaufeln Rohwolle untergemischt. „Durch die Haltung von Schafen fällt jährlich einiges an Wolle an“, weiß Bürgermeister Meger aus eigener Erfahrung. „Für die Herstellung von Kleidung ist diese verfilzte und fettige Wolle meist nicht mehr geeignet. Stattdessen kann man sie wunderbar zum Düngen nutzen“, so der Naturfreund. Außerdem könne die Wolle in den trockenen Sommermonaten prima Feuchtigkeit speichern. „Schafwolle besitzt einige Eigenschaften, die sich positiv auf das Pflanzenwachstum auswirken können. „Dazu muss man wissen, was mit der Wolle in der Erde passiert“, erläutert der Bürgermeister. „Diese ungewaschene Rohwolle ist sozusagen ein Alleskönner: Sie ist durch den hohen Anteil von Stickstoff und Kalium nährstoffreich nicht nur für unsere Vierer-Baumtestgruppe“, sondern



auch die Tomate, der Kürbis oder die Paprikaschote lieben die Schafwoll-Düngung“, doziert er. Die Fasern der Wolle würden aber nur sehr langsam von den Mikroorganismen im Boden zersetzt, so dass der Wolldünger langzeitwirkend sei. „Und sie ist natürlich nachhaltig!“ Die Wolle von Helmut Biermanns und Manuel Megers Schafen stammen schließlich von freilebenden Schafen aus der Region, bei der Wolle handele es sich um eine Art natürlich nachwachsenden Rohstoff. Sören Hobohm von den Baumschulen Nauen ergänzt: „Auf das Ergebnis bin ich selber gespannt, da wir Wolle

zwar als Mulchmaterial kennen, als Dünger bis dato aber noch keine eigene Erfahrung hatten.“ Man darf aber nicht außer Acht lassen, dass nicht alle Pflanzen die Wolle als Dünger verwerten können. „Da sollte man sich dann doch im Fachhandel beraten lassen. Bei unseren beiden Vierergruppen bin ich aber auf das Ergebnis nach einigen Jahren gespannt“, freut sich Bürgermeister Meger. „Vielleicht macht dieses Modell Schule, denn zum Wegwerfen ist mir die Wolle einfach zu schade. „Wollen wir doch mal seh’n!“

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Landratswahl, Europa- und Kommunalwahl, Wahl zum Landtag Brandenburg stehen an

» Für die Landratswahl am 26. Mai 2024, die Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni 2024 sowie die Wahl zum Landtag Brandenburg am 22. September 2024 werden in Nauen Wahlhelferinnen und -helfer benötigt. Gesucht werden Vorsitzende sowie Stellvertretende und Beisitzende für die Besetzung der Wahllokale und Briefwahllokale in der Funkstadt. Den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern wird ein

Erfrischungsgeld gezahlt.

Sollten Sie Interesse an der Mitarbeit in einem der vielen Nauener Wahllokale haben, melden Sie sich bitte bei der Wahlleiterin der Stadt Nauen (E-Mail wahlen@nauen.de oder Telefonnummer 03321/408-206).

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stadt Nauen zum Zweck der Berufung in einen Wahlvorstand erhoben und verarbeitet. Auf Ihr Wider-

spruchsrecht nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 04.05.2016, S 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72) wird hingewiesen.



15. Nauener Hofweihnacht 2023 verzauberte Publikum

23 Höfe und Kellergewölbe nahmen teil

» Das passende Weihnachtsgeschenk, die einzigartige Atmosphäre in den Kellergewölben oder der wärmende Glühwein bei einem netten Plausch mit Freunden. Am dritten Adventswochenende gab es zig Gründe, um sich auf der nunmehr 15. Nauener Hofweihnacht an zwei Tagen ober- als auch unterirdisch verzaubern zu lassen.

Bei eher herbstlichem Wetter konnten die großen und kleinen Hofweihnachts-Fans in 23 Höfen oder Kellergewölben kleinkünstlerische Pretiosen, handgemachte Musik, kurzweilige Theateraufführungen, Schaukämpfe der Semnonen oder kulinarische Köstlichkeiten von süß bis deftig erleben und genießen. Sechs Höfe mehr als im Vorjahr öffneten in diesem Jahr ihre Tore für die Besucher aus nah und fern.

Ob in den Straßen und Gassen der Altstadt, auf dem Rathausplatz oder auf dem Martin-Luther-Platz mit Karussell, Armbrustschießen und Handgewerkeltorn: Überall gab es etwas zu bewundern, zu naschen und zu erleben an diesem dritten Adventswochenende.

Bürgermeister Manuel Meger (LWN) begrüßte im Richart-Hof die Besucher, bevor die Nauener Heimatfreunde mit ihrem traditionellen szenischen Krip-

enspiel aufwarteten. „Ich freue mich, dass die Nauener Hofweihnacht auch in diesem Jahr wieder stattfindet. Es steckt viel Mühe, Arbeit und Kreativität hinter dieser Veranstaltung. Die Höfe beginnen bereits im Sommer mit der Planung, wenn noch gar keine Stimmung für Plätzchen und Glühwein aufkommt. Ganz herzlichen Dank dafür an das Kulturbüro unter der Leitung von Jana Geisler. Der gleiche Dank geht aber auch an die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die die Hofweihnacht erst möglich machen“, lobte das Stadt-oberhaupt.

Glücklich der, der einen Info-Flyer des Kulturbüros bei sich trug. Schier endlos war die Liste der Akteure, Stände, Gewölbe und Attraktionen, die die 15. Hofweihnacht zu bieten hatte. Alle Stationen des Programms zu erleben, so eingefleischte Hofweihnacht-Kenner, sei ohnehin nur an zwei Tagen machbar.

Auch in diesem Jahr waren am Lindenplatz Stände nebst Open-Air-Bühne von Naunener DJ Tobo aufgebaut. Auch hier gaben sich die Nauener ihr Stelldichein. Die Freiwillige Feuerwehr grillte zuverlässig wie eh und je eine Straßenecke weiter auf dem Martin-Luther-Platz Deftiges für „Auf die Hand“. Und auch

der gemeinnützige Zweck kam an etlichen Ständen nicht zu kurz. So sammelten Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Schule und des Goethe-Gymnasiums für die gute Sache. Auch die Tombola des Lions-Club Osthavelland auf dem Hof von Brillen-Rasch wurde von der Jugend des VfL Nauen durch Losverkauf unterstützt.

Jana Geisler vom Nauener Kulturbüro zog am Sonntagabend eine durchweg positive Resonanz: „Für mich persönlich ist es wichtig, dass die Leute zusammenkommen und einige schöne Stunden in der Altstadt erleben konnten. Es war wieder eine friedliche Hofweihnacht, auf der vielleicht nur ein wenig Schnee als i-Tüpfelchen gefehlt hat“, lacht sie.

Am Samstagabend war die Altstadt voller Menschen, die friedlich feierten. Erst am sehr späten Abend lichteten sich dann die Reihen in den Gassen, und nur noch vereinzelt konnte man einzelne Nachschwärmer zählen.

Angefangen hat die Hofweihnacht im Jahr 2007 als Privatinitiative von einer Hand voll Höfen in der Altstadt. 2008 ist das Kulturbüro der Stadt erstmals als Veranstalter aufgetreten.



INSEK

Beginn der Erarbeitung des neuen Integrierten Stadtentwicklungskonzepts

» Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nauen, gegenwärtig wird für die Stadt Nauen ein neues Integriertes Stadtentwicklungskonzept (kurz INSEK) erarbeitet. Wie alle Städte und Gemeinden befindet sich auch unsere Stadt in einem stetigen Wandel: Der demografische Wandel und globale sowie gesellschaftliche Trends wie der Klimawandel, der Strukturwandel in Arbeit und Handel oder die Digitalisierung stellen auch uns in Nauen vor neue Herausforderungen. Um diese zu bewältigen, ist es notwendig, auf lokaler Ebene möglichst allumfassend – oder in anderen Worten: integriert – zu planen und zu handeln.

Als zentrales Instrument zur Umsetzung einer integrierten Stadtentwicklung haben sich die sogenannten Integrierten Stadtentwicklungskonzepte etabliert. Als gesamtstädtische informelle Planung bilden sie die Grundlage für

die langfristige Entwicklung einer Gemeinde; legen Ziele, Strategien und Schwerpunkte für die Zukunft fest. Nachdem bereits 2015 ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Nauen erstellt worden ist, möchten wir diesen Prozess unter den aktuellen und sich stets wandelnden Rahmenbedingungen erneut begehen. Begleitet werden wir dabei von der ewS Stadt-sanierungsgesellschaft mbH, einem Planungsbüro aus Berlin, das über langjährige Erfahrungen im Bereich der Stadt-sanierung und -planung verfügt.

Da Integrierte Stadtentwicklungskonzepte von einem umfassenden Beteiligungsprozess begleitet werden, bieten sie zudem die Möglichkeit, den Austausch zwischen unterschiedlichen Akteuren der Stadtgesellschaft zu fördern und zu verstetigen. So werden im Laufe des Erarbeitungsprozesses

verschiedene Formate stattfinden, mit denen Sie sich als Bürgerin und Bürger wie auch als Vertreterin und Vertreter aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft in die Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie für das Nauener Stadtgebiet einbringen können. Den Auftakt hierfür bilden zum einen die sogenannten Ortsbegegnungen und zum anderen eine Online-Umfrage, an der Sie unter <https://www.nauen.de/insek> teilnehmen können. Die Konzepterarbeitung, in die die Ergebnisse der Beteiligungsformate einfließen werden, läuft bis zum Sommer 2025. Weitere Informationen können Sie unserer Internetseite sowie der im Amtsblatt enthaltenen Anzeige entnehmen.

Für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung bedanke ich mich herzlich,

Manuel Meger
Bürgermeister der Stadt Nauen



LEBEN IN NAUEN

INTEGRIERTES STADTENTWICKLUNGSKONZEPT 2040

Als Auftakt zur Beteiligung für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept laden die Stadt Nauen und die ewS Stadt-sanierungsgesellschaft mbH als beauftragtes Planungsbüro alle Interessierten zu einem gemeinsamen Zusammenkommen ein.

Berichten Sie in den Ortsbegegnungen von der aktuellen Situation in Ihrem Wohnort, nennen Sie Ihre Lieblingsorte, machen Sie auf Probleme aufmerksam und bringen Sie Ihre Wünsche und Ideen ein – für sich, für Ihren Ort und Ihre Stadt, für die Zukunft!

Bis dahin können Sie bereits jetzt www.nauen.de/insek Ihre Meinung in unserer Online-Umfrage einbringen.

Stadt Nauen
Rathausplatz 1
14641 Nauen
Tel.: 03321 4080

ewS Stadt-sanierungsgesellschaft mbH
Grünberger Str. 26 c
10245 Berlin
Tel.: 030 2938110

TERMINE

Di. 09.04.2024 17:30 Uhr Börnicke Feuerwehr
Ortsbegegnung für die Ortsteile Börnicke, Kienberg, Tietzow und Waldsiedlung

Di. 09.04.2024 20:00 Uhr Berge Feuerwehr
Ortsbegegnung für die Ortsteile Berge, Bergerdamm, Lietzow und Ribbeck

Mi. 10.04.2024 17:30 Uhr Markee Feuerwehr
Ortsbegegnung für die Ortsteile Markee, Schwanebeck und Neukammer

Mi. 10.04.2024 20:00 Uhr Wachow Dorfgemeinschaftshaus
Ortsbegegnung für die Ortsteile Wachow, Groß Behnitz und Klein Behnitz

Mi. 17.04.2024 17:30 Uhr Nauen Multifunktionsgebäude Graf von Arco Schule
Ortsbegegnung für die Kernstadt Nauen

Nutzen Sie zusätzlich zu den Ortsbegegnungen auch die Möglichkeit, sich über die **Online-Umfrage** einzubringen. Diese erreichen Sie über den QR-Code oder unter www.nauen.de/insek



Link zur Umfrage
Informationen www.nauen.de/insek
Kontakt post@insek.nauen.de

In eigener Sache! Veröffentlichungen im Amtsblatt

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken. Nach Möglichkeit schicken Sie Ihre Beiträge (incl. Fotos) bitte per E-Mail, wenn nicht möglich, maschinengeschrieben (**handschriftliche Beiträge werden nicht veröffentlicht!**).

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarze Tonerstreifen die Kopie verunstalten) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen: Frau Andrea Bublitz, Stadtverwaltung Nauen, Zimmer 23, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Tel. (03321) 408-206, Fax (03321) 408-7206, E-Mail: andrea.bublitz@nauen.de

Internetadresse der Stadt Nauen: <http://www.nauen.de>



Junge Menschen treffen Senioren

Lions Club Osthavelland organisiert Mehrgenerationen-Nachmittag im Goethe-Gymnasium



» Der Abi-Jahrgang des Nauener Goethe-Gymnasiums hat wieder einmal keine Mühen gescheut. In der Mensa waren die Tische weihnachtlich geschmückt, Kuchen wurde selbst gebacken, alles war perfekt hergerichtet für den Mehrgenerationen-Nachmittag am 7. Dezember in Nauen.

Die Gäste – vorrangig aus den Senio-

renheimen Nauens und Umgebung – wurden von den Schülerinnen und Schülern am Eingang zur Mensa bereits teils an der Straße herzlich begrüßt. Nach der offiziellen Eröffnung durch Schulleiterin Uta Reichel und dem Förderverein-Vorsitzenden des Lions Club Osthavelland, Jörg Barthel, stimmte ein Chor aus dem Abi-Jahrgang mit

mehreren Weihnachtsliedern und einer kleinen Weihnachtsgeschichte auf die Adventszeit ein. Alle Beteiligten haben den Nachmittag genossen – ein schönes Mehrgenerationenprojekt, das der Lions Club nach der Pandemiephase wieder in seine Activity-Agenda aufgenommen hat.

ANZEIGE

Jetzt für Sie **NEU IN NAUEN!**
Ihr Inhabergeführter Hörakustik-Fachbetrieb

Ich freue mich auf Ihren Besuch!
Luise Kreuzschmer
Inhaberin • Hörakustikmeisterin

KOSTENLOSER HÖRTEST
jetzt einen Termin vereinbaren.

Hör Löwe
Starkes Hören verbindet
Mittelstraße 1 • 14641 Nauen
03321 42 99 015 • akustik@hoerloewe.de

RegioEnergie NAUEN

Stromanbieter wechseln ist kinderleicht!
Und auch gut für unsere Region und Umwelt.

Unser TOP Angebot	Unser Tarifklassiker
Arbeitspreis 32,19 ct/kWh	Arbeitspreis 32,77 ct/kWh
Grundpreis 14,54 €/Monat	Grundpreis 15,37 €/Monat
☑ Regionaler Ökostrom	☑ Regionaler Ökostrom
🕒 24 Monate Erstvertragslaufzeit	🕒 12 Monate Erstvertragslaufzeit
🛡️ Eingeschränkte Preisgarantie bis 31.12.2025	🛡️ Eingeschränkte Preisgarantie bis 31.12.2024

Jetzt hier informieren und regionalen Ökostromtarif berechnen!
www.bayernwerk.regionaler-strommarkt.de/nauen

RegioEnergie Nauen
03321 408 - 293
regioenergie@nauen.de
bayernwerk.regionaler-strommarkt.de/nauen

*Angewandte Preise sind Bruttopreise. Preisangebot nur für unbestimmte Zeit gültig. Alle aktuellen Preisinformationen finden Sie online. „RegioEnergie Nauen“ ist ein Kooperationsprodukt zwischen der Stadt Nauen, der E.DIS AG und der Bayernwerk Regio Energie GmbH.

Ansprechpartner in der Stadtverwaltung

↘ Hausanschrift

Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Postanschrift: Stadt Nauen, Postfach 1129, 14631 Nauen
 Telefon: 03321/408-0
 Telefax: 03321/408-216
 E-Mail: info@nauen.de
 http://www.nauen.de

Hauptgebäude, Rathausplatz 1: Haus 1
Nebengebäude, Schützenstraße 1: Haus 2
Nebengebäude, Rathausplatz 2: Haus 3
Nebengebäude, Hofgebäude Rathausplatz 2: Haus 4

↘ Sprechzeiten

MO nur nach Terminvereinbarung
 DI 13:00–17:00 Uhr
 MI keine Sprechzeiten
 DO 09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr
 FR nur nach Terminvereinbarung

↘ Öffnungszeiten Stadtinformation/Bürgerbüro (Haus 3)

MO nur nach Terminvereinbarung
 DI 13:00–17:00 Uhr
 MI keine Sprechzeiten
 DO 09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr
 FR nur nach Terminvereinbarung
 SA nur nach Terminvereinbarung

↘ Hauptgebäude, Rathausplatz 1, 14641 Nauen – Haus 1

Vorwahl: 03321

Bürgermeister	Telefon: /408-221
Vorzimmer	Telefon: /408-222
Ortsteilbeauftragte	Telefon: /408-292
Büro StVV/Wahlen/Amtsblatt	Telefon: /408-206
Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit	Telefon: /408-307
Rechnungsprüfungsamt	Telefon: /408-251
Standesamt	Telefon: /408-219, 220

Stadtinformation/Bürgerbüro,

Nebengebäude Rathausplatz 2 (Haus 3)

Anmeldung/Information/ Stadtinformation	Telefon: /408-285
Bürgerbüro	Telefon: /408-218, 234, 283
Leiterin Bürgerbüro	Telefon: /408-285

1. Beigeordnete und

FB Service/Dienstleistung	Telefon: /408-280
Vorzimmer	Telefon: /408-205
Demografieprojekte/Seniorenrat	Telefon: /408-244
Zentrale Verwaltung	Telefon: /408-228
Zentrale Vergabestelle/Organisation	Telefon: /408-230
Personalwesen	Telefon: /408-227
Kämmerei	Telefon: /408-210, 204, 225
Kasse	Telefon: /408-214, 211, 231
Vollstreckung	Telefon: /408-248, 233, 203, 247
Steuern	Telefon: /408-212, 209

FB Bau	Telefon: /408-261, 260
Bauverwaltung	Telefon: /408-217
Stadtentwicklung/Stadtplanung	Telefon: /408-213, 240
Liegenschaften	Telefon: /408-207, 249, 202
Technische Infrastruktur	Telefon: /408-241, 238, 246
Umwelt/Grünflächen/Gewässer	Telefon: /408-242, 243
Friedhof	Telefon: /408-242
Sanierungsträger Stadtkontor	Telefon: /408-255

↘ Nebengebäude Schützenstraße 1, 14641 Nauen – Haus 2 (keine Postanschrift)

Vorwahl: 03321

FB Ordnung/Sicherheit	Telefon: /408-324
Gefahrenabwehr, Obdachlosenangelegenheiten, Fundbüro, Hundehaltung	Telefon: /408-316
Gefahrenabwehr, Ruhender Verkehr	Telefon: /408-320, 321, 302
Straßenreinigung	Telefon: /408-322
Bußgeldstelle	Telefon: /408-321, 319
Stadtforst/Jagd	Telefon: /408-318
Stadtwehrführer	Telefon: /408-318
Feuerschutz/ Stadtjugendwart	Telefon: /408-314
Feuerwehrberater	Telefon: /408-325
Gewerbe	Telefon: /408-285

FB Bildung/Soziales	Telefon: /408-308, 301
Schulverwaltung	Telefon: /408-305
Kita-Verwaltung	Telefon: /408-306, 304, 309
Koordinatorin Kinder- und Jugendarbeit	Telefon: /408-310
Kinderfreundliche Kommune	Telefon: /408-311

↘ Nebeneinrichtungen der Stadt Nauen ohne Schulen und Kitas

Vorwahl: 03321

Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Nauen	
Zu den Luchbergen 20	Telefon: /46009-0, Fax: -30
Feuerwehr	
Schützenstraße 9	Telefon: /454051
Familien- und Generationszentrum Nauen	
Ketziner Straße 1	Telefon: /7472277
Stadtbad	
Karl-Thon-Straße 20	Telefon: /455067
Stadtinformation Nauen	
Rathausplatz 2 (Bürgerbüro)	Telefon: /408-285
Kulturbüro der Stadt Nauen	
Richard-Hof, Gartenstraße 27	Telefon: 03321/7469105
Schiedsstelle Nauen	
2.+4. DO 15.30–17 Uhr im Rathaus Nauen	Telefon: /408-123
Störungsmeldestelle Straßenbeleuchtung	
	Telefon: 03321/408-111 Mail: Stbl-nauen@e-dis.de

BÜRGERBÜRO

Das Bürgerbüro informiert

Seit dem 1. Januar 2024 gibt es keine Kinderreisepässe mehr!

» Der Bundestag hat beschlossen, dass ab dem 01.01.2024 Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden dürfen. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit weiterverwendet werden.

Welches Reisedokument beantrage ich für mein Kind mit deutscher Staatsangehörigkeit?

Erziehungsberechtigte beantragen ab dem 01.01.2024 für ihr Kind einen Reisepass oder einen Personalausweis für Personen unter 24 Jahren. Diese sind dann 6 Jahre lang gültig, es sei denn, das verwendete Passfoto lässt eine Identitätsfeststellung des Kindes (insb. bei Säuglingen und Kleinstkindern) bereits vorher nicht mehr zu. In diesem Fall muss rechtzeitig vor Reiseantritt ein neuer Personalausweis oder Reisepass für das Kind beantragt werden.

Allgemein gilt:

Kinder jeden Alters benötigen bei Auslandsreisen ein eigenes Ausweisdokument.

Auskunft über das jeweils benötigte Reisedokument geben die Reise- und Sicherheitshinweise auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes.

Wo beantrage ich die Ausweisdokumente und was brauche ich dafür?

Sowohl Personalausweis als auch der Reisepass werden im zuständigen Bürgerbüro bzw. Einwohnermeldeamt beantragt. Mitzubringen sind ein aktuelles Passfoto und, sofern vorhanden, ein bereits vorhandenes Ausweisdokument des Kindes. Wenn Ihr Kind bisher kein Ausweisdokument besitzt, müssen Sie die Geburtsurkunde vorweisen. Anwesend bei der Antragsstellung müssen die sorgeberechtigten Elternteile mit ihren Ausweisdokumenten und auch das Kind selbst sein. Sollte ein

sorgeberechtigtes Elternteil verhindert sein, muss eine Zustimmungserklärung dieses Elternteils zur Beantragung des Ausweisdokuments vorgelegt werden. Bei alleinigen Sorgeberechtigten ist ein aktuelles Negativattest des Jugendamtes oder ein entsprechendes Urteil des Familiengerichts vorzulegen.

Was kostet die Beantragung für ihr Kind?

Für Personen unter 24 Jahren kostet der Reisepass einmalig 37,50 Euro und der Personalausweis 22,80 Euro.

Was ändert sich noch zum 01.01.2024 im Bereich des Passrechtes?

Die Gebühr für die Ausstellung eines Reisepasses für Personen ab 24 Jahren erhöht sich auf 70,00 Euro (bisher 60,00 Euro).

VEREINE & VERBÄNDE

Veranstaltungsplan der AWO

Ortsverein in der Paul-Jerchel-Straße 6, Tel.: 03321/48781

- Jeden Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr Sprechstunden. Es besteht die Möglichkeit, Beiträge zu bezahlen, Tagesausflüge und Reisen zu buchen.
- Jeden Montag 10.00 Uhr Gymnastik im AWO-Treff
- Jeden 2. Dienstag 13.00 Uhr Wandern im schönen Havelland, Abfahrt vom AWO-Ortsverein,

- Paul-Jerchel-Straße 6
- Jeden Mittwoch 14.00 Uhr Informative Kaffeetafel.
 - Jeden Donnerstag 13.00 Uhr Spielnachmittag mit Skat und Rommé.
 - Jeden 2. Donnerstag um 9.00 Uhr Frauenklatsch bei gemütlichem Frühstück.
 - Jeden Freitag 9.30 Uhr nach Branden-

- burg zum Schwimmen.
- Dienstag, den 12.03.2024 AWO Frauentagsfeier ab 14.00 Uhr im AWO Treff Nauen, Paul-Jerchel-Straße 6.
 - Freitag, den 05.04.2024 nach Bad-Wilsnack zur Therme.
 - RCB-Überraschungsfahrt vom 17.03. bis 21.03.2024
- Anmeldung bitte unter Tel. 03321/48781

Einladung der AWO

» Liebe AWO-Freundinnen und Freunde, wir laden Sie recht herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung

am: 18.04.2024
um: 14.00 Uhr
Ort: AWO-Begegnungsstätte
Paul-Jerchel-Straße 6

ein.

Tagesordnung

- Top 1: Bericht des Vorsitzenden

- Top 2: Bericht des Kassierers
 - Top 3: Bericht der Revisionskommission
 - Top 4: Aussprache zu den Berichten
 - Top 5: Entlastung des Vorstandes
 - Top 6: Schlusswort des Vorsitzenden
- Wir bitten um Eure Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Brunhilde Fischer

Vorsitzende AWO-Ortsverein Nauen e. V.

ANZEIGE

**Mitarbeiter (m/w/d)
für Unterhaltsreinigung
in Nauen gesucht**
Minijob

Lucia Dienstleistungsservice
GmbH
Tel. 0355 584360
brandenburg@lucia-gmbh.de

Jubiläumsausgabe

Aus der Arbeit des Heimatvereins Behnitz e. V.

» Pünktlich zum Groß Behnitzer Adventsmarkt der Vereine am 2. Dezember 2023 erschien das aktuelle Jahrbuch des Heimatvereins Behnitz e. V. Diesmal als Jubiläumsausgabe, denn wir können inzwischen mit Stolz auf ein Vierteljahrhundert erfolgreicher Vereinsgeschichte zurückblicken. Neben dem Chronikteil für die Dörfer Groß- und Klein Behnitz und einem ausführlichen Arbeitsbericht des Heimatvereins beinhaltet das Buch heimatgeschichtliche und naturkundliche Beiträge. Mit der Babyseite werden die neuen Erdenbürger begrüßt, und auf der letzten Seite wird der Verstorbenen gedacht. Das Jahrbuch ist bei den Behnitzern sehr beliebt und geht auch auf die Reise in weite Teile Deutschlands bis nach München. Für das leibliche Wohl an diesem frostigen Dezembertag sorgte Vereinsmitglied Maria Jung. So bot sie nicht nur köstliche, frischgebackene Crêpes mit Nutella-creme oder Apfelmus an, sondern auch aromatischen Glühwein. Unterstützung



Maria Jung und Ulrike Jait am Stand des Heimatvereins

erhielt sie von Ulrike Jait und Rita Jung. Für die vielen Sympathiebekundungen im Dezember und die Geldspenden für unsere neuen Projekte möchte ich im Namen aller Mitglieder des Heimatver-

eins ein großes DANKESCHÖN aussprechen.

Rita Jung
Vorsitzende des
Heimatvereins Behnitz e. V.

Grüße aus München

Beste Wünsche zum Geburtstag und zum Vereinsjubiläum

» Auf Einladung unseres Vereinsmitgliedes Manfred von Borsig reiste Anfang Februar eine kleine Delegation des Heimatvereins nach München, um Herrn von Borsig persönlich zu seinem großen Geburtstag zu gratulieren und ihm ein Album mit Behnitzer Impressionen aus dem Dorf seiner Kindheit zu überreichen. Für die am 24. März stattfindende Jubiläumsfeier anlässlich unseres 25-jährigen Vereinsbestehens gab uns Margareta von Borsig ein Grußwort für die Mitstreiter des Heimatvereins Behnitz e. V. mit auf den Weg: „... Zum Silbernen Jubiläum ...senden wir die herzlichsten Grüße und Glückwünsche von München nach Behnitz. Für die nächsten 25 Jahre wünschen wir erfreuliches Gedeihen des Heimatvereins und der Ortschaften Groß- und Klein Behnitz, vor allem weiterhin Gottes gnadenreichen Segen ...“



Margareta und Manfred von Borsig vor der Oper München

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Jahres-Veranstaltungsplan

» Der Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V. berät im Landkreis Havelland ehrenamtlich tätige Betreuer und Betreuerinnen sowie Bevollmächtigte. Bei der Wahrnehmung dieser Tätigkeit möchten wir Sie bei Ihren Aufgaben begleiten und unterstützen. Wir bieten Ihnen eine Einführung und die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen an. In diesem Zusammenhang führen wir im Jahr 2024 folgende Veranstaltungen durch.

- 20.03.2024 | Thema „Betreuungsrechtsreform – Unterstützte Entscheidungsfindung“
- 17.04.2024 | Thema „Vorsorgende Verfügungen“
- 29.05.2024 | Thema „Aktuelle Themen aus dem Betreuungsrecht“
- 24.07.2024 | Thema „Vorsorgende Verfügungen“
- 25.09.2024 | Thema „Aktuelle Themen aus dem Betreuungsrecht“
- 11.12.2024 | Thema „Rückblick 2024

– Ausblick 2025 – Würdigung des Ehrenamtes“

Unsere Veranstaltungen finden immer mittwochs in der Zeit von 15:00 Uhr – 17:00 Uhr in den Räumen des Betreuungsvereins Lebenshilfe Brandenburg e. V. in der Dammstraße 7 a Haus E in 14641 Nauen statt. Anmeldungen bitte jeweils bis montags vor dem Termin unter Tel. 03321-45 17 37 bzw. nauen@lebenshilfe-betreuungsverein.de.

Inflationsausgleichssonderzahlung 2024 und 2025

Berufliche Betreuer, Betreuungsvereine und ehrenamtliche Betreuer können Sonderzahlung bekommen

» Im Land Brandenburg üben viele Bürger das Ehrenamt des Rechtlichen Betreuers aus. Meist sind es Familienangehörige, die ihre Kinder, Eltern oder anderen Verwandten begleiten und unterstützen. Dafür erhalten sie eine Aufwandspauschale, welche 425 € beträgt. Der Bundesrat hat am 15. Dezember 2023 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 17. November 2023 verabschiedeten Gesetz zuzustimmen:

Gesetz zur Regelung einer Inflationsausgleichssonderzahlung für berufliche Betreuer, Betreuungsvereine und ehrenamtliche Betreuer

Ehrenamtlich tätige Betreuerinnen und Betreuer können 2024 und 2025 eine Sonderzahlung zum Ausgleich inflationsbedingter Mehrkosten in Höhe von 24 € pro Jahr verlangen. Damit erhalten sie insgesamt 449 €. Die Aufwandspauschale kann nach einem Jahr Betreuungsführung beantragt werden. Das

Gesetz regelt, dass mit dem Antrag die Sonderzahlung als mitbeantragt gilt. Es ist zu beachten, dass der Antrag tatsächlich innerhalb von 6 Monaten nach dem Jahr Betreuungsführung zu stellen ist, da ansonsten der Anspruch erlischt.

Bei Fragen steht Frau Saxe vom Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V. in der Dammstraße 7a, Haus E in Nauen unter 03321-451737 oder per Mail nauen@lebenshilfe-betreuungsverein.de zur Verfügung.

Rosenmontag in Groß Behnitz

Ortsbeirat organisierte Fasching für Senioren der Gemeinde

» Statt Elferrat und Büttendredner wie in den klassischen Karnevalshochburgen, ein lustiges und zugleich anrührendes Programm der kleinsten aus der Kita und ein Entertainer, das waren die Highlights des Rosenmontagsfaschings für die Senioren der Gemeinde, den der Ortsbeirat wieder auf die Beine gestellt hatte.

Einige sehr originelle Kostüme waren dann auch zu bewundern, wie ein Trapperpaar, wahrscheinlich aus der Welt von Karl Mey entliehen, oder ein Paar, das dem dörflichen Charakter entsprechen wollte und als Rindviecher verkleidet war, oder auch ein anderes Paar, das in fröhlich buntem Outfit am ehesten an lustige Zirkusclowns erinnerte. Viele trugen Hütchen, spaßige Accessoires und hatten bunt geschminkte Gesichter.

Die lustigen Lieder der Kita-Kinder machten den genau zum Anlass passen-

den richtigen Auftakt. Mit engagierter Hilfe der Erzieherinnen bewegten sie sich zu ihren Liedern auch mit kleinen Choreographien und waren voll bei der Sache. Frau Zöllner, die Ortsvorsteherin, dankte herzlich im Namen aller Zuhörer und überraschte die Kinder mit Geschenken und kleinen Leckereien.

Das Kuchenbuffet war wieder die reinste Augenweide. An festlich bunt geschmückten Tischen ließen die Gäste es sich schmecken. Erstaunlich, dass es immer wieder neue Kreationen der Backkunst zu genießen gibt. Unsere ehrenamtlichen Bäckerinnen sind Spitze. Natürlich waren auch die Bewohner der Pflege-WG wieder bei diesem Fest dabei und amüsierten sich köstlich.

Eugen Gliege hatte sich wieder als Entertainer zur Verfügung gestellt und hatte dem Anlass entsprechend eine große Menge an kleinen Geschichten zum Schmunzeln dabei. Zwischendurch

wurden gemeinsam allseits bekannte Stimmungs- und Trinklieder gesungen, wobei die instrumentale Begleitung nicht optimal war und die Sänger sich entschlossen, es a capella zu versuchen – mit beachtlichem Erfolg.

Dann konnte zur bewährten Musikauswahl von DJ Enno wieder das Tanzbein geschwungen werden, wovon reichlich Gebrauch gemacht wurde. Der Tanz setzte sich auch nach dem Abendessen fort und die fröhliche Runde löste sich erst zu später Stunde auf.

Vielen Dank allen Helfern beim Einkaufen, Kuchenbacken, Dekorieren, Unterhalten und Service sowie beim Aufräumen nach den Feiern. Auch vom Landgut Stober wurde uns wieder hilfreiche Unterstützung zuteil.

Von solchen – offenen für alle – Gemeinschaftsleistungen profitiert das Zusammengehörigkeitsgefühl unseres Dorfes spürbar und nachhaltig.

Weihnachtsfeier der Senioren

Lasst uns froh und munter sein

» Dieses Nikolaus-Lied passte so recht zu diesem Tag der Seniorenweihnachtsfeier von Quermathen und Groß Behnitz. Ist es doch traditionell der Nikolaus-Tag, an dem dieses gesellschaftliche Ereignis des Ortes stattfindet.

Im Gemeinschaftsraum des Feuerwehrgerätehauses war alles vorbereitet, um die feierliche Stimmung der Adventszeit auf Antrieb herzustellen. Der Ortsbeirat hatte mit Unterstützung vieler Helfer den Raum und jeden Tisch liebevoll weihnachtlich geschmückt, das Kuchenbuffet war von den bewährten und kundigen Bäckerinnen wieder mit einer kreativen Vielfalt von süßen Verführungen bestückt worden. Gegen 14:30 Uhr begrüßte Ortsvorsteherin Angelika Zöllner etwa 50 Gäste, die sich sichtlich auf das Zusammensein freuten. Unter ihnen auch wieder die Bewohner der Senioren-WG im ehemaligen Pfarrhaus in Begleitung von Pflegerinnen. Kleine Lichter in den Adventsgestecken auf allen Tischen funkelten ganz zauberhaft, als eine Kita-Gruppe mit Erzieherinnen den Raum betrat und ein kleines Weihnachtslieder-Programm aufführte. Es war schwer zu erkennen, wessen Augen größer vor Freude waren, die der Kinder oder die der Seniorinnen und Senioren. Die Kinder riefen dann noch den Weihnachtsmann herbei, der jedes

Kind mit einem kleinen Geschenk für das Lampenfieber beim Auftritt belohnte. Vom Ortsbeirat wurden außerdem kleine Naschereien und Getränke für die kleinen Sänger sowie einige größere Geschenke für die Kita an die Erzieherinnen übergeben. Der fleißige Weihnachtsmann forderte dann noch an jedem Tisch einen eigenen Beitrag in Form von Gedicht, Lied oder Geschichte ein, so dass für alle das aktive Mitmachen und noch mehr Fröhlichkeit bei der Feier begannen.

Mit weihnachtlicher Hintergrundmusik von DJ Enno ging es beim Kaffeetrinken und genüsslichen Kuchenschlemmen weiter. Es folgte eine Lesung aus dem Buch Das Jahr im Havelland von Eugen Gliége. Vortragender war der Autor selbst, der aus Quermathen stammt und selbst auch schon zur Generation Ü70 gehört. Das Publikum folgte interessiert den Ausführungen über Geschichten, Bräuche und Bauernregeln aus alter Zeit. Und auch hierbei war der Beitrag aller wieder gefragt. Der Moderator hatte Liedertexte vorbereitet und es wurden beim gemeinsamen Singen auch zweite und dritte Strophen bekannter Weihnachtslieder aufgeführt.

Die Zeit verging wie im Fluge und so blieb gerade etwas Gelegenheit zum

„Eintanzen“ bevor gegen 18:30 Uhr das Abendessen serviert wurde. Die gewohnte Weihnachtskost mit Würstchen und Kartoffelsalat sowie leckeren Kanapees, Sandwiches und kleinen Quiches mundete allen vorzüglich.

Anschließend gab es kein Halten mehr, denn DJ Enno wählte Musik, der kaum jemand widerstehen konnte, ohne die Tanzfläche zu bevölkern. Auch individuelle Musikwünsche wurden erfüllt und dazu sich ausgelassen auf der Tanzfläche bewegt. Zwischendurch labte man sich ebenso an Plaudereien wie an Bier, Wein, Sekt und alkoholfreien Getränken, die zu Einkaufspreisen angeboten wurden. Übrigens die einzige Leistung, für die die Gäste bezahlen mussten. Die Ortsvorsteherin hatte rechtzeitig einen entsprechenden Antrag auf den Weg gebracht und so wurde der überwiegende Teil der Finanzierung des Abends durch Fördermittel aus dem Topf Soziale Wohlfahrt für Jung und Alt gestemmt und ist natürlich auch der ehrenamtlichen Tätigkeit der Helfer zu danken. Die fröhliche Feier setzte sich noch einige Stunden fort bis sich alle nach diesen schönen gemeinsamen Stunden beschwingt auf den Nach-Hause-Weg machten.

Weihnachtsmarkt der Vereine

Geselligkeit und dörfliche Gemeinschaft wird in Groß Behnitz gepflegt

» Am 2. Dezember fand der traditionelle Weihnachtsmarkt der Vereine von Groß Behnitz statt. Auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr und im Gerätehaus fanden sich zahlreiche große und kleine Einwohner des Ortes ein, um ein paar stimmungsvolle Stunden zum Auftakt des Advent miteinander zu verbringen. An einigen Ständen wurden weihnachtliche Aufmerksamkeiten,

Glühwein, Kaffee und Kuchen und herzhaft Snacks angeboten. Man konnte die inzwischen beliebten Monatskalender mit Fotomotiven aus Groß Behnitz und Umgebung, hergestellt und angeboten durch den Förderverein Kirche Groß Behnitz e. V. sowie die Jahrbücher des Heimatvereins erwerben. Der Weihnachtsmann stattete einen Besuch ab und hatte für alle Kinder eine

kleine Aufmerksamkeit dabei. Er wurde teils fröhlich lautstark, teils skeptisch zurückhaltend begrüßt, je nach Alter der Kinder, die ihn zahlreich umringten. Als umsichtige Weihnachtsmannhelferin zeigte sich die Ortsvorsteherin Angelika Zöllner. Die herzliche vorweihnachtliche Atmosphäre steckte alle an, die sich auf den Weg zu diesem Treffen gemacht hatten.

SONSTIGES

Gleiche Blutgruppe – Perfektes Match!

Nur mit vielen Blutspendern kann die Patientenversorgung gesichert werden

» Jeder Mensch besitzt ein ganz bestimmtes Blutgruppenmuster, das durch die roten Blutkörperchen bestimmt wird. Nicht alle Blutgruppen kommen gleich häufig vor. In der Bevölkerung in Deutschland sind die Blutgruppen A Rhesus positiv (37%) und 0 Rhesus positiv (35%) am weitesten verbreitet. Deshalb werden sie auch am meisten gebraucht. Unbedingt notwendig sind aber auch Spenden von seltenen Blutgruppen, weil es da logischerweise auch nur wenige Spender gibt. Dies betrifft auch alle rhesusnegativen Blutgruppen, denn den negativen Rhesusfaktor haben lediglich 15% der Bevölkerung, rhesuspositiv sind 85 %.

Bei einer Transfusion muss die jeweils passende Blutgruppe zugeführt werden, da es sonst zu schwersten Abstoßungsreaktionen kommen kann. Im Notfall kann die Blutgruppe 0 Rhesus negativ als einzige allen anderen Blutgruppen zugeführt werden.

Spenden der seltenen Blutgruppe A Rhesus negativ spielten im Leben von Frank eine wichtige Rolle. Er war vor vielen Jahren nach einem schweren Autounfall auf genau diese Blutspenden angewiesen, um überleben zu können. Erhalten hat er sie von Spenderinnen und Spendern wie Magdalena, die seitdem sie 18 Jahre alt ist Blut spendet. Seit dem Spätsommer 2023 sind die



beiden eines der beiden neuen „Matches“ für die Aufmerksamkeitskampagne It's a Match! des DRK-Blutspendedienst Nord-Ost. Beide haben die seltene Blutgruppe A Rhesus negativ (6%).

In einem aktuellen Video erzählen Magdalena und Frank ihre sehr persönlichen Geschichten, und sie geben Einblicke in ihr Leben. Blutspenden-Empfänger Frank berichtet in sehr bewegenden Worten von seinen Emotionen und teilt seinen Dank an alle engagierten Blutspenderinnen und -spender. Reinklicken lohnt sich! <https://www.blutspende.de/itsamatch/videos>

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: www.blutspende.de/magazin

Weitere Informationen werden auch unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Blutspendetermine im April

Di., 02.04.24	Nauen, OSZ, Zu den Luchbergen 26–34 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen	15.00 bis 19.00 Uhr
Fr., 05.04.24	Brieselang, Sportlerklausur, Rotdornallee 1 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Brieselang	15.00 bis 19.00 Uhr
Di., 09.04.24	Ketzin, Europaschule, Am Mühlenweg 17 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Ketzin	15.00 bis 19.00 Uhr
Fr., 12.04.24	Dallgow-Döberitz, Rathaus, Wilmsstraße 41, 14624 Dallgow-Döberitz https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Rathaus_Dallgow	15.00 bis 19.00 Uhr
Fr., 19.04.24	Friesack, Hort Friesack, Sonnenweg 6, 14662 Friesack https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/HortFriesack	15.00 bis 18.30 Uhr
Fr., 26.04.24	Wustermark, Bürgerbegegnungsstätte, Mühlenweg 7 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Wustermark	15.00 bis 19.00 Uhr
Mi., 17.04.24	Spandau, Gemeinschaftskhs Havelhöhe, Kladower Damm 221, 14089 Berlin https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gemeinschaftskrankenhaus_Havelhoehe	15.15 bis 18.45 Uhr
Do., 18.04.24	Spandau, Ev. Waldkrankenhaus, Stadtrandstr. 555/ Haus 11 B, Parken kostenlos https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus	14.30 bis 18.30 Uhr
Do., 18.04.24	Spandau, Bertold-Brecht-Oberschule, Wilmsstraße 10, 13595 Berlin https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Berthold-Brecht-Oberschule	15.30 bis 19.30 Uhr

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig! Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden: www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

Ehrenamtliche Bodenschätzer gesucht!

Einsatz vorrangig im Landkreis Havelland

» Mehrere ehrenamtlich tätige Bodenschätzer werden zur Verstärkung des landwirtschaftlichen Berufsstandes im Schätzungsausschuss des Finanzamtes Nauen zum nächstmöglichen Zeitpunkt gesucht. Der Einsatz erfolgt vorrangig im Landkreis Havelland.

Aufgabenschwerpunkte:

Die Bodenschätzung hat den gesetzlichen Auftrag, die landwirtschaftlich nutzbaren Böden flächendeckend zu beschreiben und zu bonitieren.

Dazu werden die Ertragsbedingungen wie Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima- und Wasserverhältnisse im Gelände erfasst und die Ertragsfähigkeit der Böden festgestellt.

Die gewonnenen Daten stellen eine bundeseinheitliche Grundlage für die Besteuerung dar, werden aber auch für nichtsteuerliche Zwecke wie zur Flurberreinigung, zur Erstellung von Bodenübersichtskarten, Bodenfunktionskarten und Bodeninformationssystemen genutzt.

Anforderungsprofil:

- Fähigkeit körperlich zu arbeiten (Bsp.: Aufgrabungsarbeiten, Bohrstockeinschlagen) und mehrere Stunden über unebene Äcker und Weiden zu laufen
- Voraussetzungen sind gute Kenntnisse



der Landwirtschaft und Bodenkunde durch eine Ausbildung oder Beruf als Landwirt, Meliorationsingenieur, Bodenkundler oder ähnliche

- Interesse an einer Tätigkeit im Außendienst nach Absprache, vorrangig im Frühjahr und Herbst (ca. 1 Mal wöchentlich)
- Führerschein der Klasse B
- Bereitschaft, den eigenen PKW im Außendienst zu nutzen

Bewertung:

Die ehrenamtliche Tätigkeit wird entschädigt mit 9,50 € bis 11,50 € je volle Stunde Abwesenheit vom Heimatort. Die Höhe dieser Aufwandsentschädigung richtet sich nach dem Kenntnisstand. Zusätzlich erhalten Bodenschätzer Tagegeld (14,- €) und Wegstreckenent-

schädigung (0,30 €/km) nach dem Bundesreisekostengesetz. Die Entschädigung wird steuerfrei ausgezahlt. Die Einarbeitung in die Bodenschätzung erfolgt durch die landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamtes Nauen. Bei Interesse an dieser verantwortungsvollen ehrenamtlichen Tätigkeit melden Sie sich bitte im Finanzamt Nauen bei Frau Claudia Vincenz unter

Telefon 03321/412-667 oder E-Mail: claudia.vincenz@fa.brandenburg.de.

Hinweis zu Datenverarbeitung/Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet. Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Bewerber/innen (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf Einwilligung ist jederzeit möglich. Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in diesem Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

ANZEIGE

Wir bilden Lebensretter aus!

- Erste-Hilfe-Kurse
- Kindernotfall-Kurs
- Notfall-Training für Arztpraxen/Pflegeheime
- Brandschutzhelfer
- Feuerlöscher-Wartung
- Notfallausrüstung & Brandschutzzubehör

Alle Kurse auch bei Ihnen im Betrieb möglich

Wir sind Zertifizierter Partner der Deutschen Gesetzliche Unfallversicherung. Die Abrechnung von Erste-Hilfe-Kursen über die BÜ oder Unfallkasse ist möglich.

Profitieren Sie von der Expertise Erfahrener Ausbilder, welche langjährige Erfahrung im Feuerwehrdienst und im Rettungsdienst haben.

Brandschutz K&K GbR
Wenzlow Dorfstr. 74
14778 Wenzlow
Tel.: 033833 / 75 99 91
Fax: 033833 / 75 99 80
info@brandschutz-kundk.de

Mehr Informationen unter www.brandschutz-kundk.de

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT NAUEN

Das „AMTSBLATT für die STADT NAUEN“ erscheint in der Regel nach Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen. Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Nauen veröffentlicht sowie im Bürgerbüro der Stadt Nauen, Rathausplatz 2 zum Mitnehmen ausgelegt.

Ihre Anforderung für das Amtsblatt richten Sie bitte an:

Stadt Nauen, Büro der Stadtverordnetenversammlung/Wahlleiterin
Frau Andrea Bublitz, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Herausgeber für den amtlichen Teil:

Stadt Nauen, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Herausgeber für den nichtamtlichen Teil und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste der Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am: **Montag, 3. Juni 2024**
Redaktionsschluss ist am: **Dienstag, 15. Mai 2024**

Komm, ich zeig Dir meine Kita!

Herzliche Einladung zum Tag der offenen Tür

Wann? Am 20.04.2024

Wo?

- Kita „Zur alten Schäferei“ im Behnitzer Weg 10, Nauen OT Berge
- Kita „Luchzwerge“ in der Hertefelders Dorfstrasse 28, Nauen OT Bergerdamm

In der Zeit von 9:00-12:00 Uhr können alle kleinen und großen Besucher

- unsere Räumlichkeiten und Materialien erkunden
- die Erzieherinnen und das Konzept kennenlernen
- einen Einblick in unsere vielfältigen Angebote erhalten

- an verschiedenen Stationen selbst aktiv werden
- sich mit gesunden Snacks und Getränken stärken



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

*Die Erzieherinnen
der Kitas in Berge und Bergerdamm*

Puppenhaus und Co.

Wunder gibt es! Ein Rückblick auf die Adventszeit 2023

» Glaubte Ihr an Wunder? Und was versteht Ihr unter einem Wunder? Neben der Geburt eines Kindes sind es für euch vielleicht Naturphänomene oder der Sieg eurer Lieblings-Fussballmannschaft.

Lasst mich von unserem „Kita“-Wunder berichten: Wir waren in der Adventszeit im vergangenen Jahr von Personalausfall und Krankheitswellen betroffen. Wir mussten die Öffnungszeiten zum Leid der Eltern reduzieren. Es war eine unruhige Zeit. Doch trotz der unruhigen Zeit, ist bei uns eine wundervolle Adventszeit im Kitaalltag eingeleitet. Wie fragt ihr euch? Nun ich sag es euch: durch ein Wunder!

Für unsere Kita kamen die Wunder in Form von den Menschen mit denen wir täglich zusammenarbeiten: Die Kinder und ihren Eltern, aber auch von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unseres Trägers der Stadt Nauen, welche von uns im Rathaus arbeiten.

Dies geschah zum einen durch unseren bewegten Adventskalender. Was das ist? Nun ein Adventskalender welcher für die Kinder unserer Kita mit täglich neuen Erlebnissen oder Angeboten „gefüllt“ war. Die Eltern hatten dabei die Möglichkeit, sich in unserem Kitaalltag mit Angeboten einbringen zu können. Wir öffneten unsere Türen für die Familien und so kamen zur Freude der Kinder, Elternteile oder Großeltern der Kinder zum Basteln oder Vorlesen zu uns in die Kita. Jeden Tag geschah etwas Spannendes.



Selbst der Weihnachtsmann kam als Überraschungsgast am 18.12.2023 zu uns! Dies in Form von unserem Bürgermeister Herr Meger, welcher Geschenke für unsere Kita brachte. Dies sorgte unter den Kindern für viel Aufregung. Die größeren Kinder empfingen den Weihnachtsmann mit Weihnachtsliedern, Keksen und warmer Milch.

Der „Weihnachtsmann“ zog ein kleines Paket aus seinem großen Sack. Auf die Frage eines Vorschulkindes: „Warum bringst du uns nur ein kleines Geschenk?“ antwortete der Weihnachtsmann: „Manchmal sind es auch gerade die kleinen Dinge, welche viel Freude bereiten können.“ Dies sorgte nach einem fragenden Blick für ein zustim-

mendes Nicken. Doch kurz danach zauberte er noch ein großes Puppenhaus hervor, welches mit viel Freude von den Kindern entgegengenommen wurde.

Ja der „Weihnachtsmann“ hat Recht: es sind vor allem die kleinen Dinge welche für Wunder und Freude sorgen. Dazu zählen vor allem Taten. So bekamen wir in unserer Personalnot unerwartete Unterstützung aus dem Rathaus in Form von Frau Klitzke, welche uns in der Küche unterstützt hatte.

In der unruhigen Adventszeit konnten die Kinder beobachten, wie sich Menschen trotz Einschränkungen und Belastungen gegenseitig geholfen hatten, mit Motivation und Tatendrang

Freude verbreiteten, ohne dabei eine Gegenleistung zu erwarten. Eltern die Verständnis für unsere missliche Lage hatten und Hilfe anboten, sich aus eigenem Interesse mit in unseren Kitaalltag einbrachten. Dies alles ist aus pädagogischer Sicht eine sehr wertvolle Erfahrung, welche die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder positiv bestärkt hatte. – oder kurz : Es ist ein Wunder!

Und dieses Wunder ist nicht übernatürlich – es ist menschlich. Wir alle können Wunder vollbringen! Lasst uns gemeinsam etwas Wundervolles machen – lasst uns füreinander da sein!

*Benjamin Gabler, Kitaleitung
der Kita „Kinderland“ Kienberg*



NISSAN

Nissan Qashqai

Mit 0%¹ und inkl. Wartung & Garantie²

z.B.: Nissan Qashqai Visia 1.3 DIG-T MHEV 6MT, 103 kW (140 PS), Tageszulassung, Benzin inkl. Klimaanlage, LED, Einparkhilfe hinten, Bluetooth®, Totwinkel-Assistent, Verkehrszeichenerkennung, Intelligenter Adaptiver Geschwindigkeits- & Abstands-Assistent u.v.m.

Inkl. 3 Jahre Wartungsvertrag² nur € 189,- mtl.¹

Kraftstoffverbrauch (l/100 km): Kurzstrecke: 8,6 - 8,5; Stadtrand: 6,4 - 6,2; Landstraße: 5,5-5,4; Autobahn: 6,5-6,3; kombiniert: 6,4 - 6,3; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 145 - 142

¹Fahrzeugpreis inkl. Wartungsvertrag 3 Jahre²: € 24.840,- inkl. € 5.460,- Ersparnis, Leasingsonderzahlung € 3.535,-, Laufzeit 36 Monate à € 189,-, zzgl. € 890,- Überführung, 30.000 km Gesamtlauflistung, Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung und Ratenrestschuldschutzversicherung € 10.339,- Ein Angebot von Nissan Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss für Privatkunden. Abb. zeigt Sonderausstattung. ²36 Monate Nissan Assistance und 36 Monate Nissan Service+ Wartungsvertrag + 36 Monate Herstellergarantie der Nissan Center Europe GmbH, 50389 Wesseling. **Begrenzte Stückzahl, solange der Vorrat reicht.**

AUTOHAUS
WEGENER
Weil Vertrauen wichtig ist!

Auto-Center Wegener GmbH
Waldemarstraße 11a
14641 Nauen
Tel. 03321 74407-0

www.autohaus-wegener.de

Lipinsky
Immobilien
Inh. Thomas Lipinsky



Ihr Immobilienmakler aus Nauen –
für Nauen und Umgebung

14641 Nauen, Holzmarktstraße 15
E-Mail: Postbox@Lipinsky-Immobilien.de
www.Lipinsky-Immobilien.de



Tel.: 03321 - 7 47 03 48
Funk: 01 73 - 8 10 63 05

Erfolg nur zwischen 9 und 5? Nicht für mich. Ich will Karriere im Nebenberuf.

Ein attraktiver Zusatzverdienst geht bei uns auch nach Feierabend.
In einer Branche, die selbst in unsicheren Zeiten Sicherheit bietet.

**Jetzt als nebenberuflicher Vermittler
(w/m/d) in Nauen durchstarten.**



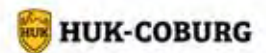
Ihre Vorteile:

- ✓ Attraktives Zusatzeinkommen
- ✓ Kundenkontakte
- ✓ Qualifizierung
- ✓ Arbeiten wo und wann Sie wollen
- ✓ Positives Image

Jetzt bewerben!

Steffen Timm
Mobil 0160 7085336
steffen.timm@huk-coburg.de

Das ist mein Weg.



Ihr Berater im Trauerfall
PIETÄT

BESTATTUNGEN
MICHAEL GOEBEL

Es ist nicht pietätlos, Leistung und Preis für eine Bestattung zu vergleichen.

14641 Nauen • Ketziner Straße 6
TAG UND NACHT ☎ 0 33 21/ 4 46 00

Stück für
Stück ...



bauen Sie mit uns an einer Zukunft,
in der Alzheimer geheilt werden kann.
Möchten Sie weitere Informationen?
Schreiben oder rufen Sie uns an unter:

0800 - 200 400 1
(gebührenfrei)



**Alzheimer Forschung
Initiative e.V.**
Kreuzstr. 34 • 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de

Besuchen Sie unsere großen
Treppenstudios

TREPPEN
MEISTER®

FRITZ MÜLLER

Das Original

Gasse 3 - 16775 Altlüdersdorf - Tel. 03306 79950
Nauener Str. 1 - 14641 Wustermark - Tel. 033234 20624
Dorfstr. 33 - 16356 Ahrensfelde - Tel. 030 93494727

www.treppenbau-mueller.de

